

nexible
Versicherung AG

2024

**Bericht über die
Solvabilität und Finanzlage**

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2024

nexible Versicherung AG

Inhalt

Zusammenfassung	7
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	13
A.3 Anlageergebnis	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	17
A.5 Sonstige Angaben	17
B Governance-System	18
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	18
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	22
B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	25
B.4 Internes Kontrollsystem	28
B.5 Funktion der Internen Revision	30
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	32
B.7 Outsourcing	33
B.8 Sonstige Angaben	36
C Risikoprofil	37
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	39
C.2 Marktrisiko	43
C.3 Kreditrisiko	45
C.4 Liquiditätsrisiko	46
C.5 Operationelles Risiko	47
C.6 Andere wesentliche Risiken	49
C.7 Sonstige Angaben	51

D Bewertung für Solvabilitätszwecke 52

D.1	Vermögenswerte	53
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	60
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	71
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	75
D.5	Sonstige Angaben	75

E Kapitalmanagement 76

E.1	Eigenmittel	76
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	80
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	82
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	82
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	82
E.6	Sonstige Angaben	82

Anhang 83

	Abkürzungsverzeichnis	83
	Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2021	84

Zusammenfassung

nexible Versicherung AG

Die nexible Versicherung AG, Nürnberg, – im Folgenden auch kurz „nexible Versicherung“, „nexible“ oder „Gesellschaft“ genannt – legt den Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) für das Geschäftsjahr 2024 vor. Dieser Bericht ist Teil des qualitativen (beschreibenden) Berichtswesens, das Versicherungsunternehmen im Zuge von Solvency II erstellen müssen. Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage richtet sich an die Öffentlichkeit und ist jährlich zu veröffentlichen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen sind aufsichtsrechtlich vorgegeben, beispielsweise in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Im Bericht wurde jede Zahl und Summe jeweils kaufmännisch gerundet. Die Zahlen in Klammern weisen die Vorjahreswerte aus.

Die nexible Versicherung ist eine Sachversicherungsgesellschaft, die auch Krankenzusatzversicherungen betreibt und die als Risikoträger für einen Teil der von der nexible GmbH vermittelten Versicherungen fungiert.

Die Geschäftstätigkeit der nexible Versicherung lässt sich in zwei Bereiche unterteilen: das Neugeschäft über digitale Vertriebskanäle durch die nexible GmbH und die Verwaltung der Altbestände sowie vereinzelt Neugeschäft aus der Geschäftstätigkeit der ehemaligen Neckermann Versicherung AG.

Im September 2022 wurde die Einstellung des Kraftfahrtgeschäfts in Deutschland und in Österreich verkündet. Der Verkauf von Neugeschäft wurde direkt im September 2022 final eingestellt. Bestehende Verträge deutscher Kunden wurden gekündigt und liefen zum Jahresende 2023 aus. Verträge des in Österreich ver-

mittelten Geschäfts wurden zum Oktober 2024 gekündigt. Der Bestandsbeitrag aus den restlichen Sparten im Bereich der Sachversicherung belief sich auf 724 (13.492) Tsd. €.

Im Dezember 2021 ist die aktive Vermarktung der Zahnzusatzversicherung wieder aufgenommen worden. Der Vertrieb erfolgte hier ebenfalls ausschließlich über die digitalen Kanäle der nexible GmbH und die Kanäle angebundener Maklerpartner. Am 11.02.2025 beschloss der Vorstand kein Neugeschäft mehr über die nexible GmbH zu zeichnen. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der nexible Versicherung AG sind von untergeordneter Bedeutung.

In den Krankenversicherungen entfiel bei den versicherten Personen der größte Anteil auf Krankheitskostenteilversicherungen, worunter vor allem die Zahnzusatzversicherungen ausgewiesen sind. Hier führten wir 41.794 (43.515) versicherte Personen im Bestand. Insgesamt verringerte sich die Anzahl der versicherten Personen um 4,1 % auf 43.586 (45.427). (Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“).

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrundeliegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten.

Ein besonderes Augenmerk haben wir hierbei auf die Zuverlässigkeit und Eignung der handelnden Personen („Fit & Proper“) sowie auf die angemessene Kontrolle der ausgegliederten Funktionen gelegt. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen, über die wir ausführlich berichten (Kapitel B „Governance-System“).

Unsere Gesellschaft ist am stärksten gegenüber dem krankenversicherungstechnischen Risiko sowie dem Marktrisiko exponiert. Im Berichtsjahr 2024 erwiesen

sich die vorhandenen Risikominderungstechniken als wirksam, sodass wir jederzeit in der Lage sind, die eingegangenen Risiken zu steuern. Die durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken und Ereignisse haben ergeben, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln auch in diesen Situationen ausreichend ist (Kapitel C „Risikoprofil“).

Solvency II macht Vorschriften zur Bilanzierung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Wir erläutern die wesentlichen Unterschiede in der Bilanzierung nach Solvency II und Handelsgesetzbuch (HGB) inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrundeliegenden Annahmen. (Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“).

Wir halten unsere Eigenmittelausstattung für adäquat. Insgesamt stehen Eigenmittel in Höhe von 27.304

(27.612) Tsd. € zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) zur Verfügung. Im Berichtszeitraum hielt unsere Gesellschaft sowohl die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als auch die Solvenzkapitalanforderung ein. Die Kapitalanforderung bemisst sich am SCR in Höhe von 9.351 (9.815) Tsd. € und am MCR in Höhe von 4.000 (4.000) Tsd. €. ¹ Die Solvenzquote, das Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zu Solvenzkapital, beträgt 292,0 (281,3) % (Kapitel E „Kapitalmanagement“).

Das qualitative Berichtswesen ergänzt das quantitative (zahlenbasierte) Berichtswesen. Zum quantitativen Berichtswesen gehören Berichtsformulare (Quantitative Reporting Templates, kurz QRT), die Versicherungsunternehmen regelmäßig an die Aufsichtsbehörde übermitteln müssen. Der Anhang dieses Berichts enthält ausgewählte QRT mit Angaben zum Geschäftsjahr 2024.

¹ Gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO weisen wir darauf hin, dass die endgültigen Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die nexible Versicherung AG, Nürnberg, – im Folgenden auch kurz „nexible Versicherung“, „nexible“ oder „Gesellschaft“ genannt – wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) gemäß dem deutschen Aktiengesetz (AktG) und § 8 (2) des Gesetzes über die Aufsicht über die Versicherungsunternehmen (VAG) betrieben.

Im Folgenden geben wir einen Überblick über die Halter der Gesellschaft:

Angaben zu Haltern		
Name und Anschrift der Gesellschaft	Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft	Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens
nexible Versicherung AG Karl-Martell-Str. 60 90431 Nürnberg	ERGO Group AG ERGO-Platz 1 40477 Düsseldorf	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München Königinstr. 107 80802 München

Die nexible Versicherung unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn.

Die Kontaktdaten der BaFin und des Abschlussprüfers sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Für die Prüfung des Geschäftsjahres 2024 der nexible Versicherung wurde die in der Tabelle genannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer bestellt.

Finanzaufsicht

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

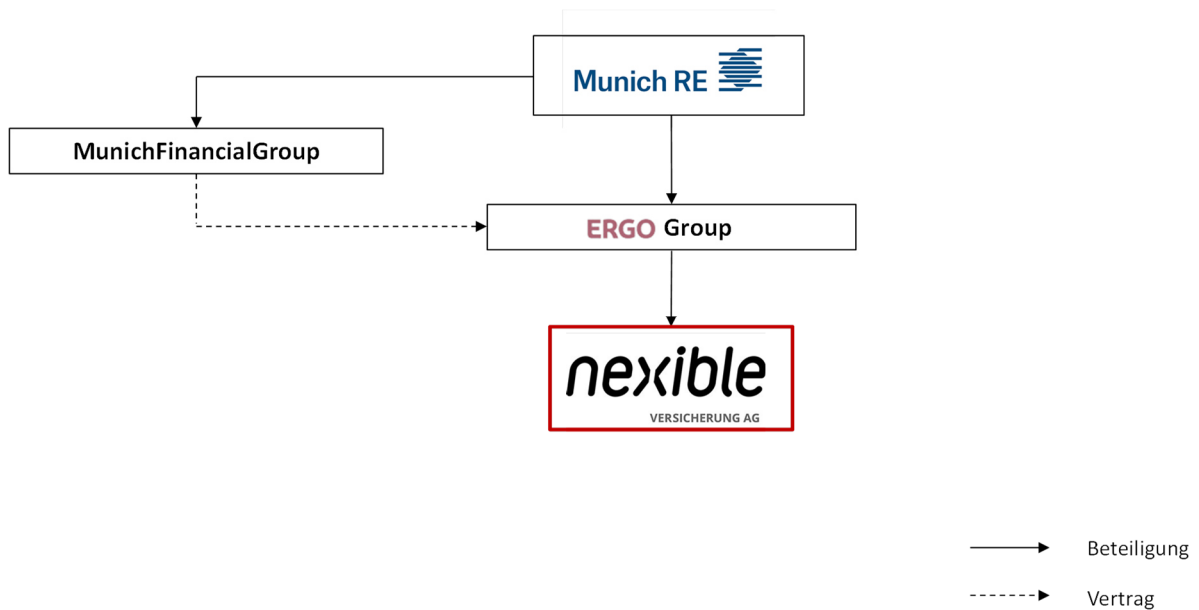
alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Wirtschaftsprüfer

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Börsenplatz 1
50667 Köln

Eine Einordnung der nexible Versicherung in die Konzernstruktur inklusive bestehender Besitzverhältnisse ist dem nachfolgenden Organigramm zu entnehmen:



Die ERGO Group AG ist eine 100%ige Tochter des DAX-Unternehmens Münchener Rück AG in München, einem der weltweit führenden Risikoträger.

Munich Re erstellt den SFCR der Gruppe und veröffentlicht den Bericht für das Geschäftsjahr 2024 unter:

www.munichre.com/de/ir/result-center/index.html.

Unter dem Dach der ERGO Group AG steuern mit der ERGO Deutschland AG, ERGO International AG und ERGO Technology & Services Management AG drei separate Einheiten die Geschäfte der ERGO Group. Die ERGO Deutschland AG bündelt das Deutschlandgeschäft. Die ERGO International AG steuert das internationale Geschäft innerhalb der Gruppe. Die ERGO Technology & Services Management AG hat ein länderübergreifendes Mandat als globaler Technologie- und Service-Provider für die gesamte ERGO Group. Darüber hinaus werden die Digitalisierungsaktivitäten, das Gruppenmarketing sowie die globalen Vertriebspartnerschaften in der ERGO Group AG verantwortet.

Zur Wahrung der umsatzsteuerlichen Organschaft besteht ein Beherrschungsvertrag zwischen der Munich Financial Group GmbH und der ERGO Group AG.

Die nexible Versicherung ist eine Sachversicherungsgesellschaft, die auch Krankenzusatzversicherungen betreibt und die als Risikoträger für einen Teil der von der nexible GmbH vermittelten Versicherungen fungiert.

Die Geschäftstätigkeit der nexible Versicherung lässt sich in zwei Bereiche unterteilen: das Neugeschäft über digitale Vertriebskanäle durch die nexible GmbH und die Verwaltung der Altbestände sowie vereinzelt Neugeschäft aus der Geschäftstätigkeit der ehemaligen Neckermann Versicherung AG.

Im September 2022 wurde die Einstellung des Kraftfahrtgeschäfts in Deutschland und in Österreich verkündet. Der Verkauf von Neugeschäft wurde direkt im September 2022 final eingestellt. Bestehende Verträge deutscher Kunden wurden gekündigt und liefen zum Jahresende 2023 aus. Verträge des in Österreich vermittelten Geschäfts wurden zum Oktober 2024 gekündigt.

Im Dezember 2021 ist die aktive Vermarktung der Zahnzusatzversicherung wieder aufgenommen worden. Der Vertrieb erfolgte hier ebenfalls ausschließlich über die digitalen Kanäle der nexible GmbH und die Kanäle angebundener Maklerpartner. In Ergänzung verweisen wir auf die sonstigen Angaben in Kapitel A 5.

Die ERGO Digital Ventures AG bündelte bislang alle strategischen Digitalisierungsinitiativen innerhalb der ERGO Group. Seit Anfang 2024 verantwortet ein neues Ressort innerhalb der ERGO Group AG diese Digitalisierungsaktivitäten und zudem das Gruppenmarketing sowie die globalen Vertriebspartnerschaften. Die nexible Versicherung AG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der ERGO Group AG. Der Beherrschungsvertrag und der Gewinnabführungsvertrag zwischen der nexible Versicherung AG und der ERGO

Digital Ventures AG sind im Rahmen der Verschmelzung der ERGO Digital Ventures AG auf die ERGO Group AG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die ERGO Group AG als herrschendes Unternehmen übergegangen.

Für das von der nexible GmbH vermittelte Geschäft hat die nexible Versicherung einen Ausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag geschlossen. Damit hat sie die Funktionen Bestandsverwaltung, Leistungsbe- arbeitung, Produktentwicklung, Informationstechno- logie und den Vertrieb über digitale und elektronische Vertriebskanäle auf die nexible GmbH ausgelagert.

Die nexible Versicherung nutzte im Berichtsjahr für das weitere Geschäft die Erfahrungen und das Wissen der Mitarbeiter der ERGO Direkt AG sowie der ERGO Group. Hierfür wurden Funktionsausgliederungsver- träge geschlossen.

Die ITERGO Informationstechnologie GmbH (ITERGO) gehört als Teil der globalen Tech-Hub-Struktur zur Fa- milie der Unternehmen der ERGO Technology & Ser- vices Management AG (ET&SM). Im Fokus ihrer Tätig- keit stehen hauptsächlich die ERGO Deutschland AG und deren Tochtergesellschaften, jedoch auch wei- tere Gesellschaften der ERGO Group. Mit zukunfts-

und kundenorientierten IT-Lösungen leistet ITERGO – zusammen mit den weiteren Tech Hubs in Polen und Indien – einen wichtigen Beitrag für den Erfolg der ERGO Group.

Strategische Anlageentscheidungen werden in enger Abstimmung mit Munich Re und ERGO von der nexible Versicherung getroffen. Die nexible Versicherung hat die Verwaltung ihrer Vermögensanlagen über die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München zum größten Teil auf die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH und ihre Tochterge- sellschaften übertragen. MEAG ist der gemeinsame Vermögensmanager von Munich Re und ERGO. Sie ge- hört zu den bedeutenden Asset-Management-Gesell- schaften weltweit. Das von der MEAG für Munich Re, ERGO und Externe verwaltete Vermögen (Assets un- der Management) belief sich zum 31. Dezember 2024 insgesamt auf 362 (340) Mrd. €.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der nexible Versi- cherung AG per 31. Dezember 2024 nach Solvency II ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Beteiligungs- quote nach SII in %	Abweichende Stimmrechts- quote nach SII in %
Beteiligungen				
Ausland				
MEAG INSTITUTIONAL FUND S.C.S. SICAV-RAIF - MEAG Infrastructure Debt Fund II, Luxemburg	Société en Commandite Simple	Luxemburg	0,18	-

Die nexible Versicherung betreibt in der Sol- vency-II-Struktur folgende Geschäftsberei- che:

Direktversicherungsgeschäft:

- Krankheitskostenversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen

- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Krankenversicherung

Die nexible Versicherung ist eine Sachversicherungsgesellschaft, die auch Krankenzusatzversicherungen betreibt und die als Risikoträger für einen Teil der von der nexible GmbH vermittelten Versicherungen fun- giert.

Die Geschäftstätigkeit der nexible Versicherung lässt sich in zwei Bereiche unterteilen: das Neugeschäft über digitale Vertriebskanäle durch die nexible GmbH und die Verwaltung der Altbestände sowie vereinzelt- es Neugeschäft aus der Geschäftstätigkeit der ehe- maligen Neckermann Versicherung AG.

Die nexible Versicherung AG verkaufte seit 2017 bis 2022 Kraftfahrtversicherungen für Privatkunden. Im September 2022 wurde das Neugeschäft in der Kraftfahrtversicherung wegen einer strategischen Neuausrichtung eingestellt. Der Vertrieb erfolgte bis Mitte September 2022 digital über die Webseite der nexible GmbH und die Kanäle angebundener Maklerpartner. Die Gesellschaft bot eine Versicherung für Kraftfahrzeuge in den Sparten Haftpflicht, Teilkasko und Vollkasko für den deutschen Markt an. Bestehende Verträge sind zum Jahresende 2023 gekündigt worden. Auch in Österreich bot die nexible Versicherung bis September 2022 eine Versicherung für Kraftfahrzeuge in der Sparte Haftpflicht an. Bestehende Verträge wurden zum Oktober 2024 gekündigt.

Seit 2021 werden Zahnzusatzversicherungen digital über die Webseite der nexible GmbH und seit 2023 über angebundene Maklerpartner vertrieben.

Die drei Tarife Zahnerhalt-Schutz, Zahnerhalt-Schutz-Plus und Zahn-Komplett-Schutz werden ohne Gesundheitsfragen angeboten. In der Ausgabe 06/2023 von Stiftung Warentest wurde der Tarif Zahn-Komplett-Schutz mit der Note SEHR GUT (1,0) positiv hervorgehoben.

Zusätzlich besteht das Produktportfolio der nexible Versicherung hauptsächlich aus Krankenzusatzversicherungen. Im Bestand werden Verträge aus den nachstehenden Sparten verwaltet: Zahnzusatz-, Augen-, Krankenhaus-, Pflege- sowie Auslandsreisekrankenversicherung.

Eigene Zweigniederlassungen unterhält die nexible Versicherung weder im In- noch im Ausland.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des versicherungstechnischen Ergebnisses gemäß Berichtsfor-

mular S.05.01.02 auf das versicherungstechnische Ergebnis nach Handelsrecht für die Jahre 2024 und 2023:

	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €
Verdiente Beitragseinnahmen netto	13.510	18.265
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten)	-8.522	-13.892
Angefallene Aufwendungen	-2.773	-4.413
Sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen für eigene Rechnung	-4	-2
Sonstige Aufwendungen	-	-
Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02	2.211	-41
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	-	-
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	564	1.427
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	-	600
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-832	-1.194
Ergebnis aus Kapitalanlagen Krankenversicherungsgeschäft	616	1.177
Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen und Gemeinkosten	1.229	1.191
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-36	-
Übrige sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen f.e.R.	-374	-369
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht	3.379	2.792

Im gesamten Geschäft belief sich das versicherungstechnische Ergebnis netto auf 2.211 (-41) Tsd. €. Hierzu trugen das Geschäft nach Art der Schadenversicherung mit -144 (-3.142) Tsd. € und das Geschäft nach Art der Lebensversicherung mit 2.356 (3.103) Tsd. € bei.

Die folgenden Tabellen zeigen das versicherungstechnische Ergebnis des Erstversicherungsgeschäftes nach Art der Schadenversicherung und nach Art der Lebensversicherung je Geschäftsbereich für die Jahre 2024 und 2023:

Versicherungstechnisches Ergebnis netto

- Erstversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung -

Geschäftsbereich	Verdiente Beiträge		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Angefallene Aufwendungen		Versicherungstechn. Ergebnis*	
	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €
Krankheitskosten	12	12	4	17	1	17	6	-22
Einkommensersatz	585	634	99	93	96	55	390	485
Arbeitsunfall	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflicht	121	409	-58	300	661	1.729	-481	-1.620
Sonstige Kraftfahrt	39	4.095	-169	5.318	152	845	55	-2.067
See-, Luftfahrt- und Transport	0	0	0	0	0	0	0	0
Feuer- und andere Sach	53	57	50	13	15	3	-12	42
Allgemeine Haftpflicht	47	50	139	9	8	1	-99	40
Kredit- und Kautions	0	0	0	0	0	0	0	0
Rechtsschutz	0	0	0	0	0	0	0	0
Beistand	0	0	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	857	5.257	65	5.750	933	2.650	-141	-3.142

*ohne sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

Versicherungstechnisches Ergebnis netto

- Erstversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung -

Geschäftsbereich	Verdiente Beiträge		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Angefallene Aufwendungen		Versicherungstechn. Ergebnis*	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Krankenversicherung	12.652	13.008	8.457	8.142	1.840	1.763	2.356	3.103

*ohne sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

Die gebuchten Beiträge fielen besonders deutlich um 53,0 % auf 13.581 (28.926) Tsd. €. Der Rückgang, der leicht höher ausfiel als erwartet, resultierte hauptsächlich aus der Einstellung des Kraftfahrtgeschäfts. Durch diese Einstellung wurden die Rückversicherungsverträge fast vollständig beendet. Somit fielen die Rückversicherungsbeiträge insgesamt auf 74 (10.664) Tsd. €. Die Selbstbehaltsquote stieg damit auf 99,5 (63,1) %.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sanken besonders deutlich auf 4.348 (20.202) Tsd. € und verringerten sich damit deutlich stärker als erwartet. Ursächlich hierfür war ebenfalls das auslaufende Kraftfahrt-Portfolio.

In den angefallenen Aufwendungen waren Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, Schadenregulierungskosten, Aufwendungen für Kapitalanlagen und Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, enthalten. Im selbst abgeschlossenen Geschäft betragen die angefallenen Aufwendungen brutto 2.829 (4.661) Tsd. €. Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb fielen im Geschäftsjahr 2024 besonders deutlich auf 862 (2.053) Tsd. € und waren damit deutlich niedriger als erwartet. Dabei stiegen die Abschlussaufwendungen deutlich um 69 Tsd. € auf 467 Tsd. €. Die Verwaltungsaufwendungen verringerten sich besonders deutlich um 1.204 Tsd. € auf 452 Tsd. €. Die Entwicklung der Abschluss- und

Verwaltungsaufwendungen resultierte überwiegend aus den Kraftfahrt-Sparten.

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis betrug im gesamten Versicherungsgeschäft 6.495 (4.140) Tsd. €. Im Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung belief sich das versicherungstechnische Bruttoergebnis zum Vorjahr auf 2.358 (3.104) Tsd. €. Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft betrug das Ergebnis 4.139 (1.036) Tsd. € im Wesentlichen resultierend aus einer Verbesserung in der Kraftfahrtversicherung. Die Rückversicherung in Kraftfahrzeug-Haftpflicht wirkte sich deutlich negativ auf die Ergebnissituation aus. Nach Rückversicherung ergab sich insgesamt ein versicherungstechnisches Ergebnis von 2.211 (-41) Tsd. €.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis der wesentlichen geografischen Gebiete gemäß QRT S.04.05.01 betrifft ausschließlich Österreich. Die verdienten Bruttobeiträge betragen 166 Tsd. €. Davon wurden 100 % an einen Rückversicherer abgegeben. Das positive Abwicklungsergebnis führte zu einem Ertrag in der Position Aufwand für Versicherungsfälle in Höhe von -124 Tsd. €. Diese werden im Rahmen des genannten Rückversicherungsvertrages vollständig durch den Rückversicherer übernommen. Die angefallenen Aufwendungen netto betragen 20 Tsd. €. Das versicherungstechnische Nettoergebnis beträgt 104 Tsd. €.

A.3 Anlageergebnis

Der handelsrechtliche Jahresabschluss bildet die Grundlage für die dargestellten Erträge und Aufwendungen, das Anlageergebnis. Die Gliederungsstruktur der Kapitalanlageklassen nach Solvency II unterscheidet sich in ihrer Darstellung von der nach Handelsgesetzbuch (HGB) bzw. der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Die unterschiedliche Zielsetzung von Solvency II im Vergleich zu der nach HGB bzw. der RechVersV führt per Definition zu unterschiedlichen Kapitalanlagerträgen. Unter Solvency II sind sowohl negative als auch positive Änderungen der Zeitwerte von Kapitalanlagen direkt in der Solvabilitätsübersicht zu berücksichtigen und fließen damit unmittelbar in den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ein. Nach Handelsrecht hingegen werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 1.026 (-1.539) Tsd. € und war damit wesentlich höher als geplant. Dies entsprach einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 2,2 (-2,9) %.

Die laufenden Erträge beliefen sich auf 962 (904) Tsd. €.

Die Zuschreibung auf den Spezialfonds betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 73 (103) Tsd. €.

Die nachfolgenden Tabellen stellen das HGB-Kapitalanlageergebnis und die Erträge des Anlagegeschäftes, aufgeschlüsselt nach den Vermögenswertklassen gem. Solvabilitätsübersicht dar²:

Anlagenart	Außerordentliches Ergebnis			
	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis		Kapitalanlageergebnis
		Abgangsgewinne und -verluste	Zu- und Abschreibungen	
2024	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0	0
Anleihen	658	4	91	753
Organismen für gemeinsame Anlagen	36	0	73	109
Derivate	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	167	0	0	167
Darlehen und Hypotheken	102	0	0	102
Depotforderungen	0	0	0	0
Übrige	0	0	0	0
Summe	962*	4*	164*	1.130
Laufende Aufwendungen	-105	0	0	-105
davon sonstiger Kapitalanlage-Verwaltungsaufwand	-96	0	0	-96
Kapitalanlageergebnis	858	4	164	1.026

*Summe der laufenden Erträge im ordentlichen Ergebnis

² Es wurden folgende Aggregationen vorgenommen: Die Position „Anleihen“ umfasst Staatsanleihen, Unternehmensanleihen sowie

strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere. Die Position Aktien umfasst notierte und nicht notierte Aktien.

Anlagenart	Außerordentliches Ergebnis			
	Ordentliches Ergebnis	Abgangsgewinne und -verluste	Zu- und Abschreibungen	Kapitalanlageergebnis
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
2023				
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0	0
Anleihen	558	-1.340	-1.834	-2.616
Organismen für gemeinsame Anlagen	131	929	103	1.163
Derivate	0	0	-189	-189
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	94	0	0	94
Darlehen und Hypotheken	120	0	0	120
Depotforderungen	0	0	0	0
Übrige	0	0	0	0
Summe	904*	-411*	-1.920*	-1.428
Laufende Aufwendungen	-111	0	0	-111
davon sonstiger Kapitalanlage-Verwaltungsaufwand	-101	0	0	-101
Kapitalanlageergebnis	792	-411	-1.920	-1.539

*Summe der laufenden Erträge im ordentlichen Ergebnis

Unsere Gesellschaft besaß 2024 keine Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im sonstigen Ergebnis weisen wir einen Verlust von 1.114 (1.055) Tsd. € aus. Wesentlicher Posten in den sonstigen Aufwendungen sind die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes. In den sonstigen Erträgen sind ferner Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen 2 (17) Tsd. € enthalten.

Unsere Gesellschaft hat keine Leasingvereinbarung getroffen. Aus diesem Grunde sind für das Geschäftsjahr 2024 keine sonstigen Einnahmen und Aufwendungen für Leasing zu nennen.

A.5 Sonstige Angaben

Am 11.02.2025 beschloss der Vorstand kein Neugeschäft mehr über die nexible GmbH zu zeichnen. Die

Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der nexible Versicherung AG sind von untergeordneter Bedeutung .

B Governance-System

Unsere Gesellschaft hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen an ihrem Governance-System vorgenommen.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrunde liegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen.

Struktur und Zuständigkeiten der Organe

Unsere Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft, die durch ihre Organe handelt. Die Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung.

Vorstand: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Vorstand leitet unser Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden. Zudem ist er angehalten, den Unternehmenswert langfristig zu steigern. Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. Er ist für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen verantwortlich.

Der Vorstand bestand zum Stichtag 31. Dezember 2024 aus zwei Mitgliedern. Unbeschadet der Leitungsverantwortlichkeit des Gesamtvorstands werden die Geschäfte unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern verteilt. Der Vorstand setzte bzw. setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Torsten Haase

Vorsitzender,
verantwortlich für Aufsichtsbehörden und Verbände, Recht, Datenschutz, Kommunikation, Kundenservice, Governance, Revision (Ausgliederungsbeauftragter),

Compliance (Ausgliederungsbeauftragter), Aktuariat Pricing

Christine Voß

verantwortlich für Rechnungslegung und Controlling, Investment & ALM, Beteiligungen, Credit- und Cashmanagement, Steuern, Risikomanagement (Ausgliederungsbeauftragte), versicherungsmathematische Funktion (Ausgliederungsbeauftragte)

Vorstand: Innere Ordnung

Jedes Vorstandsmitglied leitet sein Ressort selbstständig und unter eigener Verantwortung. Dies koordiniert der Vorsitzende des Vorstands. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen. Ebenso sind dem Gesamtvorstand Angelegenheiten mit Auswirkungen auf andere Geschäftsbereiche zur Entscheidung vorzulegen, sofern sich die betroffenen Vorstandsmitglieder nicht einigen. Sämtliche Mitglieder des Vorstands unterrichten sich gegenseitig fortlaufend über alle wichtigen Geschäftsereignisse.

Die Arbeit des Gesamtvorstands wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Diese hat der Aufsichtsrat erlassen. Die Geschäftsordnung legt vor allem die folgenden Abläufe fest: das Verfahren bei Sitzungen des Gesamtvorstands, die erforderliche Mehrheit bei Vorstandsbeschlüssen sowie diejenigen Rechtsgeschäfte, bei denen der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen hat.

Ausschüsse hat der Vorstand nicht.

Aufsichtsrat: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn. In der Geschäftsordnung für den Vorstand ist festgelegt, bei welchen Angelegenheiten die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist. Der Aufsichtsrat ist jedoch weder berechtigt noch

verpflichtet, Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. In Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung gehören dem Aufsichtsrat drei Mitglieder an. Die drei Aufsichtsratsmitglieder sind Vertreter der Anteilseigner. Sie werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat setzt bzw. setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Mark Klein (bis 20. März 2024)
Vorsitzender

Anja Berner
Vorsitzende (seit 20. März 2024)
stellv. Vorsitzende (bis 20. März 2024)

Frauke Fiegl (seit 20. März 2024)

Rolf Mertens

Innere Ordnung

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt die Arbeit des Aufsichtsrats. Dazu gehören Bestimmungen zum Ablauf der Sitzungen des Aufsichtsrats und des Abstimmungsverfahrens, zur Vertraulichkeit, zur Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie zum Prüfungsausschuss.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ einer Aktiengesellschaft. Sie bestellt den Aufsichtsrat und nimmt im Übrigen die nach dem Aktiengesetz vorgesehenen Aufgaben wahr.

Schlüsselfunktionen

Unter Solvency II sind folgende vier Schlüsselfunktionen definiert, die Versicherungsunternehmen einrichten müssen:

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Diese vier Schlüsselfunktionen nach Solvency II sind Bestandteil des Systems der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“). Dieses System bezieht sich auf die Annahme oder Ablehnung von Risiken. In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ableh-

nung eines Risikos verantwortlich. Die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion in der zweiten Linie führen ein regelmäßiges Monitoring sowie die Steuerung aller Risiken auf aggregierter Ebene durch. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Interne Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen.

Unsere Gesellschaft sowie die ERGO Group AG und die ERGO Direkt AG sind integrale Bestandteile von Munich Re und im Rahmen aufsichts- und gesellschaftsrechtlicher Vorgaben in wesentliche Konzernprozesse integriert. Die „Solvency II: Munich Re Group Policy (Konzernleitlinie)“ regelt die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen der Konzernführung von Munich Re und ERGO bei maßgeblichen Entscheidungen. Sie legt die Rechte und Pflichten für die Konzernfunktionen fest.

In der Konzernleitlinie ist vorgesehen, dass die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion gruppenweit organisiert sind und weitergehende Rechte und Pflichten als die übrigen Konzernfunktionen der Munich Re Group besitzen.

Die Prinzipien und Regelungen zur Organisationsgestaltung und somit auch zur Gestaltung der Schlüsselfunktionen in der ERGO finden sich zudem in der Leitlinie für die Organisation der ERGO. Diese umfasst die ERGO Group AG mit allen Gesellschaften im In- und Ausland, ausgenommen Finanzbeteiligungen und Beteiligungen kleiner oder gleich 50,00 %.

Unsere Gesellschaft hat die vier Schlüsselfunktionen auf die ERGO Group AG und die ERGO Direkt AG ausgegliedert (siehe Absatz „Angemessenheit des Governance-Systems“).

Die Themen der vier Schlüsselfunktionen überschneiden sich an manchen Stellen. Dennoch wollen wir doppelte Zuständigkeiten und Tätigkeiten vermeiden. Zudem soll es keine Themen geben, die unberücksichtigt bleiben. Daher haben wir feste Schnittstellen zwischen den Schlüsselfunktionen definiert. Hierzu gehören Aufgabenabgrenzungen, Unterstützungstätigkeiten und eine wechselseitige Berichterstattung einschließlich eines Austauschs von Dokumenten zwischen den Schlüsselfunktionen.

Weitere Informationen zu den einzelnen Schlüsselfunktionen sind in diesem Bericht in jeweils eigenen Abschnitten zu finden:

- Risikomanagement-Funktion im Abschnitt B.3
- Compliance-Funktion im Abschnitt B.4
- Interne Revision im Abschnitt B.5
- Versicherungsmathematische Funktion im Abschnitt B.6

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Grundsätze der Vergütung unserer Gesellschaft sind in der Leitlinie „Solvency II: Compensation Policy of nexible Versicherung AG“ und in der „Vergütungsrichtlinie der ERGO Group AG und ihrer Tochtergesellschaften“ beschrieben.

Das Vergütungssystem unserer Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 basiert auf den gesetzlichen Vorgaben und Regelungen sowie den regulatorischen Anforderungen und orientiert sich an den Marktanforderungen.

Grundsätzlich ist unser Vergütungssystem so ausgestaltet, dass es

- die in der Strategie unseres Unternehmens niedergelegten Ziele erreicht, und - in Verbindung mit individuellen, nicht-monetären Zielvereinbarungen - eine wirksame Steuerungsfunktion erfüllt;
- negative Anreize vermeidet, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken;
- die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont angemessen berücksichtigt.

Vorstand

Die Vergütung für den Vorstand besteht aus einer reinen Fixvergütung (jährliche Grundvergütung).

Der Vorstand unterliegt bezüglich der Höhe dieser Fixvergütung einem Gesamtvergütungsansatz. In die Betrachtung fließen neben der jährlichen Grundvergütung auch die Altersversorgung und sonstige Nebenleistungen ein.

Die Gesamtvergütungshöhe ist abhängig von der individuellen Verantwortung sowie der individuellen Erfahrung des Geschäftsleitungsmitglieds. Die feste Grundvergütung wird als monatliches Gehalt ausbezahlt.

Der Vorstand erhält im Marktvergleich angemessene Nebenleistungen. Dabei wird sichergestellt, dass Nebenleistungen im Verhältnis zur Vergütung nicht unangemessen hoch sind.

Eine Altersversorgung wird als beitragsorientierte Pensionszusage gewährt. Die Beiträge werden in Relation zur Höhe der Vergütung gezahlt. Eine Zusatzrente oder eine Vorruhestandsregelung gibt es für den Vorstand nicht.

Für die Vorstandsmitglieder unserer Gesellschaft erfolgte die Vergütung und Altersversorgung im Berichtsjahr ausschließlich über den Hauptanstellungsvertrag, der für das Vorstandsmitglied jeweils bei einer anderen Gesellschaft der ERGO Group besteht. Maßgeblich war dabei das Vergütungssystem dieser anderen Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung geregelt, wird also vom Aktionär festgelegt. Danach beschließt die Hauptversammlung über die Zahlung einer Vergütung für die Tätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder und deren Höhe.

Beschäftigte

Unsere Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten.

Informationen über wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf unser Unternehmen ausüben, sowie mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats abgeschlossen.

Angemessenheit des Governance-Systems

Wir haben sichergestellt, dass unsere Organisation einen wirksamen Betrieb unseres Governance-Systems ermöglicht und unterstützt. Insbesondere sind die Voraussetzungen eines angemessenen Governance-Systems zu folgenden Kernthemen erfüllt:

- Angemessene und transparente Organisationsstruktur (Geschäftsorganisation)
 - Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien
 - Angemessene Trennung der Zuständigkeiten

- Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
- Dokumentation der Aufbau- und Ablauforganisation
- Interne Überprüfung der Geschäftsorganisation gem. § 23 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- Aufstellen von schriftlichen Leitlinien, Überprüfung auf Notwendigkeit der Aktualisierung und Maßnahmen zur Einhaltung
- Angemessene Interaktion von Vorstand und Aufsichtsrat mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen
- Einrichtung von Schlüsselfunktionen und Überwachung bei Outsourcing von Schlüsselfunktionen
- Erstellen und Implementierung von Notfallplänen

Die letzte Bewertung unseres Governance-Systems durch den Vorstand (gem. § 23 Abs. 2 VAG) im Geschäftsjahr 2024 hat ergeben, dass unser Governance-System in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität unseres Geschäfts angemessen ist.

Unsere Gesellschaft hat sämtliche Funktionen des Unternehmens im Wege eines Ausgliederungs- und Dienstleistungsvertrags auf Konzerngesellschaften³ ausgegliedert. Der Vorstand hat sich davon überzeugt, dass die Dienstleister über angemessene Organisationsstrukturen verfügen und bei der Dienstleistung die Besonderheiten unserer Gesellschaft angemessen berücksichtigen. Ein System zur Beaufsichtigung und Kontrolle unserer Dienstleister haben wir eingerichtet.

Zu den ausgegliederten Funktionen gehören auch die vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision (ERGO Group AG) und Versicherungsmathematische Funktion (ERGO Direkt AG). Für jede dieser Schlüsselfunktionen hat unsere Gesellschaft jeweils ein Vorstandsmitglied zum Ausgliederungsbeauftragten im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der BaFin bestellt. Dieser ist überwachend tätig und trägt die Verantwortung dafür, dass die Ausgliederung ordnungsgemäß verläuft. Die Berichtspflichten der bei den Dienstleistern zuständigen Personen sind festgelegt und werden erfüllt. Gleichzeitig sind die Überwachungsinstrumente des Ausgliederungsbeauftragten klar definiert. Bei den Dienstleistern besitzt jede Schlüsselfunktion eine angemessene Stellung innerhalb der Aufbauorganisation. Es ist gewährleistet, dass die zuständigen Personen über die Befugnisse verfügen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

³ Eine detaillierte Übersicht der Ausgliederungen wichtiger Funktionen und Versicherungstätigkeiten befindet sich in Abschnitt B.7 dieses Berichtes.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Alle Personen, die unser Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben im Unternehmen verantwortlich innehaben (Schlüsselpersonen), müssen jederzeit die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit im Einklang mit den Rechtsvorschriften erfüllen. Die hierfür verbindlichen Kriterien haben wir in der schriftlichen Leitlinie zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit („Fit & Proper“) wie folgt festgelegt.

Anforderungen an die fachliche Eignung:

Die Mitglieder des Vorstands müssen in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen und diese aufrechterhalten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse
- Versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
- Internes Modell (Risikomodel), falls vorhanden und
- Führung.

Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt. Eine Aufgabendelegation innerhalb des Vorstands oder auf nachgeordnete Mitarbeiter lässt die Gesamt- und Letztverantwortung nicht entfallen. Bei personellen Änderungen im Vorstand soll das kollektive Wissen stets auf einem angemessenen Niveau gehalten werden.

Bei der Beurteilung, ob Mitglieder des Vorstands fachlich qualifiziert sind, werden die den einzelnen Mitgliedern jeweils übertragenen Aufgaben berücksichtigt,

um eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Gesellschaft professionell geführt wird. Im Ergebnis liegt eine fachliche Eignung dann vor, wenn die beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands eine solide und umsichtige Leitung der Gesellschaft gewährleisten.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand der Gesellschaft angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Mitglied des Aufsichtsrats die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Mitglied des Aufsichtsrats muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Der Aufsichtsrat als Gesamtorgan muss mindestens über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung, Abschlussprüfung und bezüglich des Internen Modells (falls vorhanden) verfügen. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement dienlich.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, sodass die Mitglieder des Aufsichtsrats imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Unbeschadet hiervon muss jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Die Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Organmitglieder ersetzen nicht eine angemessene fachliche Eignung des jeweiligen Mitglieds des Aufsichtsrats. Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss aber über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Gem. § 100 Abs. 5 AktG n.F. muss bei Bestellungen seit dem 1. Juli 2021 mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über

Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen.

In ihrer Gesamtheit müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Die zur Ausübung der Aufsichtsfunktion erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen können auch durch vorherige Tätigkeiten in anderen Branchen, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten erworben werden, wenn diese über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht rein nachgeordneter Natur waren oder sind.

Die fachlichen Anforderungen an die Personen, die die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion in den Gesellschaften der ERGO Group wahrnehmen, richten sich nach den für die jeweilige Schlüsselfunktion in den Abschnitten B.3 bis B.6 beschriebenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Die Schlüsselpersonen müssen aufgrund nachweislich langjähriger einschlägiger Berufs- und Führungserfahrung in der Lage sein, die Erfüllung der dort beschriebenen Aufgaben sicherzustellen und ihrer damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden. In ihrer Gesamtheit müssen die Schlüsselfunktionen die Wirksamkeit des Governance-Systems im Unternehmen gewährleisten können.

Unsere Gesellschaft hat die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision auf die ERGO Group AG und die Versicherungsmathematische Funktion auf die ERGO Direkt AG ausgegliedert. Die fachliche Eignung der Ausgliederungsbeauftragten richtet sich nach der jeweiligen Schlüsselfunktion. Die Ausgliederungsbeauftragten müssen über ausreichende Kenntnisse verfügen, um ihrer Überwachungsfunktion gerecht zu werden.

Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit:

Unsere Gesellschaft unterstellt Zuverlässigkeit, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung des Mandats oder

der Funktion beeinträchtigen können. Berücksichtigt werden dabei das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebahren der betroffenen Person hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Hier sind Verstöße gegen Straftat- und Ordnungswidrigkeitstatbestände – insbesondere solche, die in Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen – von besonderer Relevanz.

Kriterien für mangelnde Zuverlässigkeit können beispielsweise sein:

- Aufsichtsrechtliche Maßnahmen der BaFin, die gegen die betroffene Person oder ein Unternehmen, in dem die betroffene Person als Geschäftsleiter oder Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsrats tätig war oder ist, gerichtet waren oder sind
- Straftaten im Vermögensbereich und im Steuerbereich oder besonders schwere Kriminalität und Geldwäschdelikte
- Verstöße gegen Ordnungsvorschriften
- Interessenkonflikte.

Die Beurteilung, ob eine betroffene Person zuverlässig ist, umfasst eine Bewertung ihrer Redlichkeit sowie der Solidität ihrer finanziellen Verhältnisse auf der Grundlage von Nachweisen, die ihren Charakter, ihr persönliches Verhalten und ihr Geschäftsgebahren betreffen, einschließlich etwaiger strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte, die für die Zwecke der Bewertung relevant sind.

Frühere Verstöße schließen nicht aus, dass die betroffene Person als zuverlässig beurteilt wird. Sie müssen im Einklang mit lokalen rechtlichen Anforderungen beurteilt werden. Die Dauer der Vorwerfbarkeit von Verstößen, die in Registern erfasst sind, richtet sich nach den jeweiligen Lösungs- und Tilgungsfristen für die Eintragungen.

Durchführung der Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit:

Eine interne Beurteilung wird durchgeführt bei

- einer erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung
- einer erforderlichen Neubeurteilung.

Bei einer erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung wird die Beurteilung vor der Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung durchgeführt. Eine Neubeurteilung der betroffenen Personen wird spätestens nach Ablauf von fünf Jahren vorgenommen, sofern keine Gründe für eine frühere Neubeurteilung vorliegen.

Eine Neubeurteilung wird insbesondere dann unverzüglich durchgeführt, wenn

- Tatsachen und Umstände Grund zu der Annahme geben, dass
 - eine betroffene Person die Anforderungen an die fachliche Eignung oder Zuverlässigkeit möglicherweise nicht mehr erfüllt
 - eine betroffene Person die Gesellschaft daran hindert, ihrer Geschäftstätigkeit in einer mit den geltenden Rechtsvorschriften in Einklang stehenden Weise nachzugehen
 - durch eine betroffene Person die Gefahr von Finanzstraftaten (z. B. Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung) steigt
 - die solide und vorsichtige Führung der Gesellschaft gefährdet ist
- sich die Verantwortlichkeiten der betroffenen Person wesentlich ändern
- für ein Mitglied des Vorstands eine Verlängerung der Bestellung ansteht

- für ein Mitglied des Aufsichtsrats eine Wiederwahl ansteht
- sich die gesetzlichen oder regulatorischen Anforderungen an die Funktion signifikant ändern.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung wird anhand geeigneter Unterlagen vorgenommen. Dabei handelt es sich beispielsweise um

- einen detaillierten Lebenslauf (mit Monats- und Jahresangaben)
- Arbeitszeugnisse
- Fortbildungsnachweise.

Bei der Beurteilung der fachlichen Eignung wird berücksichtigt, ob eventuell festgestellte fachliche Defizite durch zeitnahe berufliche Fortbildungsmaßnahmen ausgeglichen werden können.

Die Beurteilung der Zuverlässigkeit wird anhand geeigneter Unterlagen vorgenommen.

Dabei handelt es sich beispielsweise um

- das BaFin-Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“
- ein Führungszeugnis für private Zwecke
- einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Strategie

Die Risikostrategie greift die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken auf. Sie ist eine wichtige Grundlage für die strategische und operative Planung. Der Vorstand der Gesellschaft prüft und verabschiedet die Risikostrategie jährlich. Zusätzlich wird sie mit dem Aufsichtsrat besprochen.

Die Risikostrategie definiert die Risikoobergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Die Einhaltung der Risikoobergrenzen überwachen wir anhand fester Schwellenwerte (Grenzen) und Frühwarnmechanismen in einer Ampel-Logik (Trigger). Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit veranschaulicht die Fähigkeit des Unternehmens, Verluste aus identifizierten Risiken zu absorbieren. Aus diesen darf keine Gefahr für die Existenz der Gesellschaft resultieren.

Prozesse und Berichtsverfahren

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Bei der Betrachtung der Risiken analysieren und bewerten wir die Risikolage auch mit Blick auf Kumulrisiken und wechselseitige Abhängigkeiten. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Die Betrachtung umfasst auch die ausgelagerten Prozesse und die damit verbundenen Risiken. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limitverletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

- **Risikoidentifikation:** Die Risikoidentifikation erfolgt in den Geschäftsprozessen über geeignete Systeme und Kennzahlen. Unser Ad-hoc-Mel-

deprozess ermöglicht es den Mitarbeitern, Risiken an den Bereich Integrated Risk Management (Integriertes Risikomanagement IRM)⁴ zu melden. Expertenmeinungen ergänzen diese Meldungen.

- **Risikoanalyse und -bewertung:** Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt sowohl im Fachbereich als auch im Bereich IRM. Dies geschieht im Austausch mit einer Vielzahl von Experten aus verschiedenen Bereichen. So gelangen wir zu einer quantitativen und qualitativen Bewertung durch den Fachbereich und zu einer unabhängigen Risikobewertung durch IRM. Dadurch können wir auch eventuelle Interdependenzen zwischen den Risiken berücksichtigen.
- **Risikoüberwachung:** Bei der Risikoüberwachung unterscheiden wir zwischen Risiken, die wir entweder quantitativ oder qualitativ bewerten. Erstere überwachen wir an zentralen Stellen in IRM. Letztere überwachen wir bei IRM in enger Abstimmung mit den risikosteuernden Einheiten, je nach Wesentlichkeit und Zuordnung der Risiken.
- **Risikolimitierung:** Die Risikolimitierung fügt sich in die Risikostrategie und das konzernweit geltende Risk Limit and Trigger Manual (RLTM) ein. Wir beschließen, ausgehend von der definierten Risikoobergrenze, risikoreduzierende Maßnahmen und setzen diese um.
- **Risikoberichterstattung:** Mit der Risikoberichterstattung erfüllen wir nicht nur aktuelle rechtliche Anforderungen, sondern stellen auch intern Transparenz für das Management, den Aufsichtsrat sowie den Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft und den Prüfungsausschuss des ERGO Aufsichtsrates her. Darüber hinaus informieren wir die Aufsicht und die Öffentlichkeit. Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage in den einzelnen Kategorien. Mit unserer externen

⁴ Im folgenden Bericht ist mit der Bezeichnung „IRM“ ERGO IRM gemeint. Sollte von IRM im Zusammenhang mit Munich Re gesprochen werden, so wird die Bezeichnung Munich Re IRM verwendet.

Risikoberichterstattung wollen wir einen verständlichen Überblick über die Risikolage der Gesellschaft geben.

Innerhalb der Munich Re Group liegt die Verantwortung für das konzernweite Risikomanagement (gemäß Solvency II) bei Munich Re selbst. Hierfür hat der Bereich Integrated Risk Management bei Munich Re (Munich Re IRM) die Risikomanagement-Funktion (RMF) inne. Sie ist für die Festlegung der konzernweiten Risikomanagement-Standards und -Richtlinien verantwortlich. Für das Geschäftsfeld ERGO hat Munich Re IRM die Verantwortung für die Risikomanagement-Funktion an ERGO IRM delegiert. Die Verantwortung für ein adäquates Risikomanagement auf Gesellschaftsebene trägt unser Vorstand. Die operative Ausgestaltung der Risikomanagement-Funktion haben wir an IRM ausgegliedert. Für unsere Gesellschaft legt IRM die entsprechenden Methoden, Standards, Prozesse und Richtlinien in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Rahmen der Munich Re Group fest. An der Spitze der Risikomanagement-Organisation der ERGO Group steht der Chief Risk Officer (CRO), der disziplinarisch dem CFO unterstellt ist. Zusätzlich hat der CRO eine zweite, indirekte Berichtslinie (eine sogenannte „dotted reporting line“) zum CRO der Munich Re.

IRM verfügt über angemessene Ressourcen, um seine Aufgaben zu erfüllen. Die Unabhängigkeit des Risikomanagements ist organisatorisch gewährleistet, was eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken ermöglicht.

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion zählen insbesondere:

- **Koordinationsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion koordiniert die Risikomanagement-Aktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen, was auch dezentrale Risikomanagement-Einheiten einschließt. In dieser Rolle ist sie für die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken zuständig und stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement-Leitlinien sicher.
- **Risikokontrollaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion ist für die Abbildung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen auch die adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risikokategorien, die Erstellung

eines aggregierten Risikoprofils sowie insbesondere die Identifikation bestandsgefährdender Risiken.

- **Frühwarnaufgaben:** In der Verantwortung der Risikomanagement-Funktion liegt auch, ein System zu implementieren, das die frühzeitige Erkennung von Risiken sicherstellt und Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen erarbeitet.
- **Beratungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion berät den Vorstand in Risikomanagement-Fragen und unterstützt beratend bei strategischen Entscheidungen.
- **Überwachungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an die Geschäftsleitung und entwickelt Verbesserungsvorschläge.

Um den erforderlichen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen der Gruppe sicherzustellen, informieren sich die Leiter der Schlüsselfunktionen regelmäßig über wichtige Erkenntnisse (z. B. in Form von Berichten).

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Die Risikomanagement-Funktion sorgt zusätzlich für eine umfassende Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Sie beinhaltet neben der Darstellung der aktuellen Risikosituation auch die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch Own Risk and Solvency Assessment genannt) sowie die Beurteilung der Qualität des Risikomanagement-Systems.

ORSA ist ein zentraler Bestandteil unseres Risikomanagement-Systems. ORSA umfasst alle Prozesse und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von kurz- und langfristigen Risiken einschließlich der Berichterstattung. ORSA umfasst sämtliche qualitativen und quantitativen Risikomanagement-Themen und verknüpft die Geschäftsstrategie mit der Risikostrategie sowie dem Kapitalmanagement. Implikationen aus der Geschäftsstrategie für ORSA werden insbesondere im Risikoprofil und in der vorausschauenden Perspektive des Berichts berücksichtigt. Dies erfolgt entsprechend dem Planungshorizont für aktuelle und zukünftige Stichtage.

Der Vorstand hat die Gesamtverantwortung für ORSA. Er hat eine aktive Rolle, ORSA zu gestalten, die Ergebnisse zu hinterfragen und zu entscheiden, ob gegebenenfalls weitere Maßnahmen erforderlich sind. Der Vorstand berücksichtigt kontinuierlich die Ergebnisse des ORSA bei der strategischen Geschäftsplanung. Die Ergebnisse werden diskutiert, formell verabschiedet und für Zwecke der Steuerung aktiv eingesetzt. Weiterhin werden die Ergebnisse des ORSA im Aufsichtsrat vorgestellt.

Die Tätigkeiten des regulären ORSA sind mit dem Planungsprozess verbunden. Sie werden jährlich oder bei Bedarf auch häufiger durchgeführt.

Anlässe für einen Ad-hoc-ORSA können sein:

- eine wesentliche Kapitalmanagementmaßnahme;
- ein Kauf, ein Verkauf oder eine Fusion, was das Geschäfts- oder Risikoprofil oder die Solvenzsituation wesentlich beeinflusst;
- eine wesentliche Veränderung des SCR, des Risikoprofils oder der Eigenmittel (z. B. durch Markteintritt oder -austritt, neue oder eingestellte Produkte bzw. Sparten, wichtige externe Ereignisse, Portfoliotransfer oder eine wesentliche Veränderung in der Kapitalanlage);
- Eingehen eines höheren Risikos (z. B. wegen einer geänderten Rückversicherungsstrategie).

Eine regelmäßige Überwachung der signifikanten Risiken sowie der Ad-hoc-Berichterstattung ist etabliert.

Im regulären Planungsprozess werden Risiko- und Solvabilitätskennzahlen ermittelt. Diese dienen als Basis für die Analyse und Erstellung des ORSA. Die Erörterung des Risikoprofils ist ebenso ein fundamentaler Bestandteil des ORSA-Prozesses. Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt auf Grundlage des Risikoprofils mit Darstellung und Quantifizierung aller materiellen Risiken. Im Rahmen des ORSA wird

zudem analysiert, ob zusätzliche Kapitalmanagement-Maßnahmen erforderlich sind. Diese werden nach Bedarf ermittelt und angestoßen. Zusätzlich entscheidet der Vorstand, ob weitere Maßnahmen notwendig sind.

Risikomanagement beinhaltet die Erfassung, Messung, Steuerung sowie das Monitoring und Reporting von Risiken. Der Risikoappetit für die ERGO Group wird in der „Risikostrategie der ERGO Group“ definiert. Aus der Risikostrategie der ERGO Group bzw. der jeweiligen Zwischenholding wird unsere Risikostrategie in Form eines unternehmensspezifischen Anhangs abgeleitet und verabschiedet. Durch Überwachung verschiedener Kennzahlen erfolgt das Monitoring der einzelnen Risiken, sodass eine Schwächung der Finanzstärke frühzeitig erkannt wird. Im Kapitalmanagementprozess werden die im RLTM festgehaltenen Kennzahlen der ERGO Group AG sowie ihrer Tochterunternehmen bezüglich der Kapitalausstattung überwacht und Kapitalengpässe anhand eines Trigger-Systems frühzeitig identifiziert. Geeignete Gegenmaßnahmen zur Sicherung einer regulatorisch und ökonomisch ausreichenden Kapitalausstattung werden geprüft und von den jeweiligen Vorständen festgelegt.

Der Vorstand der ERGO Group AG (ERGO Vorstand) definiert die Strategie und Risikotoleranz für die gesamte ERGO Group im Rahmen der strategischen und operativen Planung. Hierzu beachtet er die Konzernleitlinie sowie die einschlägigen Richtlinien.

Der ERGO Risikoausschuss ist ein ständiger Ausschuss des ERGO Vorstands. Er übernimmt in dieser Funktion Aufgaben des ERGO Vorstands und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des ERGO Vorstands entscheidet der Risikoausschuss über die vom ERGO Vorstand nach der Geschäftsordnung übertragenen Angelegenheiten. Entscheidungen auf Ebene der ERGO Group, die unsere Gesellschaft tangieren, überprüft und ratifiziert der Vorstand unserer Gesellschaft.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Operational Risk Control System (ORCS)

Unser Operational Risk Control System (ORCS) als Bestandteil des internen Kontrollsystems ist ein System zum Management von operationellen Risiken. Die operationellen Risiken werden in den Kategorien finanzielle Berichterstattung, Compliance, rechtliche Risiken, Drittanbieter, IT sowie sonstige operationelle Risiken identifiziert und bewertet. Die Risiken werden sowohl prozessbasiert als auch prozessunabhängig einheitlich auf Unternehmens-, Fachbereichs- und IT-Ebene analysiert. Die Verantwortung für das IKS und seine Bestandteile liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Der Bereich IRM ist für das ORCS organisatorisch und methodisch zuständig. Eine Einbindung aller Geschäfts- und IT-Bereiche schafft ein einheitliches Risikoverständnis.

Die Ergebnisse fließen in die regelmäßige ORCS-Berichterstattung ein. Die ORCS-Berichterstattung beinhaltet auch die gruppenintern ausgegliederten Prozesse samt ihren Risiken und Kontrollen.

Im Rahmen einer kontinuierlichen Verbesserung überprüfen wir regelmäßig die Angemessenheit des ORCS. Zur weiteren Verbesserung der Ausgestaltung des ORCS werden die methodischen Elemente fortlaufend überprüft und überarbeitet. Diese sind in den Versicherungsgesellschaften und bei den wesentlichen gruppeninternen Dienstleistern der ERGO Group AG in Deutschland bereits umgesetzt.

Die Revisionseinheit ERGO Group Audit (GAD) bewertet bei ihren risikobasiert ausgewählten Prüfungen je nach Schwerpunkt der jeweiligen Prüfung u. a. die Angemessenheit der involvierten IKS-Elemente. Dies tut sie, indem sie das Design und die Funktionsfähigkeit der entsprechenden Kontrollen in den geprüften Prozessen und Anwendungen einschätzt. Dabei sind Prozesse des Risikomanagement-Systems regelmäßig und in jedem Jahr Bestandteil des jährlichen Prüfungsplans und der damit verbundenen Risikoanalyse und -bewertung von GA. Jährlich und im Rahmen der GA-Berichterstattung beurteilt GA auf Basis der Revisionsergebnisse in der zurückliegenden Prüfungsperiode und der sonstigen Beobachtungen die Angemessenheit des IKS und nimmt Stellung zu den wesentlichen Prüfungsergebnissen auch im Bereich des Risikomanagement-Systems.

Umsetzung der Compliance-Funktion

ERGO Compliance ist ein eigenständiger Bereich unter Leitung des Chief Compliance Officers (CCO). Dieser berichtete im Geschäftsjahr 2024 direkt an das zuständige Mitglied des Vorstandes der ERGO Group AG (Ressort Legal, Compliance, Procurement & Corporate Governance). Zum 1. August 2024 erfolgte ein Wechsel der Person des Chief Compliance Officers.

ERGO Compliance übernimmt die Compliance-Funktion für unsere Gesellschaft im Wege der Ausgliederung und bedient sich dabei verschiedener Schnittstellen, die sie überwacht. Im Berichtszeitraum haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass ERGO Compliance für die Ausübung der Compliance-Funktion nicht über ausreichende Ressourcen verfügt.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des IKS. Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion, die diese für alle inländischen Versicherungsgesellschaften der ERGO Group und somit auch für unsere Gesellschaft erbringt, gehören im Wesentlichen:

- **Beratungsaufgabe:** Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- **Frühwarnaufgabe:** Beurteilung, welche Auswirkungen Änderungen des Rechtssumfelds auf die Tätigkeit des betreffenden Unternehmens haben können (Rechtsänderungsrisiko).
- **Risikokontrollaufgabe:** Die Compliance-Funktion soll das Risiko, das mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbunden ist, identifizieren und beurteilen (Compliance-Risiko).
- **Überwachungsaufgabe:** Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zu überwachen.

Darüber hinaus ist die Compliance-Funktion für die Betreuung und Weiterentwicklung des gruppenweiten Compliance-Management-Systems in der ERGO Group verantwortlich. Das Compliance-Management-System bezeichnet jene Grundsätze und Maßnahmen, die auf den Zielen basieren, welche die gesetzlichen Vertreter unseres Unternehmens festgelegt haben, und die ein regelkonformes Verhalten sicherstellen sollen.

Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden ad hoc an den Vorstand berichtet. Mindestens einmal jährlich berichtet ERGO Compliance an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates der ERGO Group AG, an den Vorstand der ERGO Group AG und an den Vorstand beziehungsweise Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft.

ERGO Compliance berichtet konzernintern halbjährlich an den Group Chief Compliance Officer der Munich Re. Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden ad hoc an diesen berichtet.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der ERGO Group AG unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben. Sie ist insbesondere dafür zuständig, das System der internen Governance zu prüfen. Dazu gehören das Risikomanagement-System, das IKS sowie die drei Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion.

Organisation

ERGO Group Audit ist ein eigenständiger Bereich. Er arbeitet im Rahmen der Standards, die in der gesamten Munich Re Group gelten. Rechtlich ist er der ERGO Group AG zugeordnet. Der Leiter ERGO Group Audit berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden (CEO) der ERGO Group AG und hat zudem eine zweite indirekte Berichtslinie (eine sogenannte „dotted reporting line“) zum Leiter von Munich Re Group Audit.

Unsere Gesellschaft hat mit der ERGO Group AG einen Ausgliederungsvertrag geschlossen, über den u. a. die Revisionsfunktion ausgelagert ist. Ein Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revision ist bestellt. Dieser überwacht, ob die Revisionsfunktion für unsere Gesellschaft angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts).

Die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung unserer Gesellschaft waren im Berichtszeitraum durch die Auslagerung der Revisionsaufgaben nicht beeinträchtigt. Gleichfalls sind uns keine Umstände bekannt, unter denen die Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden beeinträchtigt waren.

Kernaufgaben von ERGO Group Audit

Zu den Kernaufgaben von ERGO Group Audit zählen:

- Prüfungsaufgaben: ERGO Group Audit prüft im Rahmen einer risikoorientierten Planung das Governance-System, mithin die Geschäftsorganisation und insbesondere das IKS auf deren Angemessenheit und Funktionstüchtigkeit (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Die Prüfungstätigkeit erfolgt dabei objektiv, jederzeit unabhängig und eigenständig. Sie erstreckt sich grundsätzlich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Dies schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein. Der Prüfauftrag umfasst grundsätzlich insbesondere folgende Bereiche:

- Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen
- Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien, Geschäftsordnungen und Vorschriften
- Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und zeitliche Angemessenheit des externen und internen Berichtswesens
- Zuverlässigkeit der Systeme der Informationstechnologie (IT)
- Art und Weise der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter
- Im Follow-up-Prozess ist ERGO Group Audit zudem dafür verantwortlich, die ordnungsgemäße Mängelbeseitigung aus Revisionsfeststellungen zu überprüfen.
- Reportingaufgaben: Über jede Prüfung wird zeitnah in schriftlicher Form berichtet. ERGO Group Audit erstellt darüber hinaus einmal jährlich einen Bericht für unsere Gesellschaft, in dem die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres aufgeführt sind.

Unabhängigkeit und Objektivität

Die Führungskräfte und Mitarbeiter von ERGO Group Audit kennen und beachten bei ihrer Tätigkeit die nationalen und internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision.

Das gilt auch für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision. Zahlreiche Maßnahmen (u. a. zur angemessenen Positionierung in der Aufbauorganisation und konsequenten Funktionstrennung) stellen sicher, dass die Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion gewährleistet sind. Der Leiter der Internen Revision trägt durch sein Verhalten zur Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion bei.

Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, übernehmen die in ERGO Group Audit beschäftigten Mitarbeiter grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben. Mitarbeiter, die in anderen Bereichen unseres Unternehmens beschäftigt sind, sollen grundsätzlich nicht mit Aufgaben von ERGO Group Audit betraut werden.

Im Laufe des Berichtsjahres ist es zu keiner unangemessenen Einflussnahme bei der Prüfungsplanung, der Durchführung von Prüfungen, der Bewertung von Prüfungsergebnissen und der Berichterstattung von ERGO Group Audit gekommen, welche die Unabhängigkeit und Objektivität bei der Erledigung der Aufgaben beeinträchtigt hat.

Der Leiter ERGO Group Audit hat direkten und uneingeschränkten Zugang zum Vorstand der ERGO Group AG und allen Tochtergesellschaften. Als Dienstleister

für unsere Gesellschaft ist er von allen übrigen Funktionen des Unternehmens unabhängig.

Insgesamt ermöglichten Budget bzw. Ressourcen, die über den Berichtszeitraum zur Verfügung standen, zu jedem Zeitpunkt die Ausübung einer angemessenen Revisionsfunktion.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Unsere Gesellschaft hat die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) eingerichtet und mit den folgenden Aufgaben betraut, die sich aus dem Aufsichtsrecht ergeben:

- Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II koordinieren;
- Angemessenheit der verwendeten Daten, Annahmen, Methoden und Modelle zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gewährleisten;
- den Vorstand über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen informieren;
- Stellungnahme abgeben zur Angemessenheit der Zeichnungspolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen;
- wirksame Umsetzung des Risikomanagements unterstützen, u. a. bezogen auf die Entwicklung von Risiko- und Solvenzkapitalmodellen;
- mindestens einmal jährlich einen Bericht an den Vorstand erstellen.

In Abgrenzung zur VmF, welche die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II bewertet, bestätigt der Verantwortliche Aktuar die Deckungsrückstellung nach HGB.

Die VmF ist von Personen auszuüben, die über angemessene Kenntnisse der Finanz- und Versicherungsmathematik verfügen. Auch müssen die Personen über eine angemessene Kenntnis von fachlichen und sonstigen Standards zur Ausübung der Tätigkeit verfügen.

Der Vorstand der ERGO Group AG hat eine Leitlinie zur Einrichtung der Prozesse der VmF verabschiedet. Die Leitlinie ist für alle Gesellschaften der ERGO Group einheitlich anzuwenden.

Die nexible Versicherung AG hat mit der ERGO Direkt AG einen Ausgliederungsvertrag geschlossen, über den u. a. die VmF ausgelagert ist. Dementsprechend ist eine Ausgliederungsbeauftragte für die VmF bestellt. Diese überwacht, ob die VmF für die nexible Versicherung AG angemessen wahrgenommen wird

(siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts). Die Ausgliederung ist im Ausgliederungsbericht dokumentiert.

Organisatorisch ist die zuständige Person für die VmF im Fachbereich Aktuarat Kranken der ERGO Direkt AG eingerichtet. Die zuständige Person für die VmF leitet zugleich das Aktuarat Kranken der ERGO Direkt AG. Die Ausgliederungsbeauftragte verfügt über ausreichende Kenntnisse der ausgelagerten Funktion und die beiden zuständigen Personen erfüllen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen). Durch die Zuordnung in der Aufbauorganisation ist die Unabhängigkeit der VmF als Teil der Risikoüberwachung gewährleistet.

Die VmF verfügt über ausreichende Ressourcen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Darüber hinaus hat die VmF jederzeit uneingeschränkten Zugang zu Informationen, die für die VmF-Tätigkeit notwendig sind. Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der VmF übernehmen, erfüllen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation ebenfalls.

B.7 Outsourcing

Outsourcing-Politik

Die Delegation von Dienstleistungen an Dritte und insbesondere Outsourcing bzw. Ausgliederungen erfordern eine abgestimmte Ausgliederungspolitik. Auch im Fall einer Übernahme von Funktionen und Tätigkeiten durch Dritte sollen die jeweiligen Prozesse und Strategien weiterhin geeignet sein, die Erwartungen der Versicherungsnehmer und die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Gleichzeitig müssen die Gesellschaften der ERGO Group beachten: Auch im Fall einer Delegation behalten sie die Verantwortung für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen.

Vor diesem Hintergrund hat unsere Gesellschaft die von ERGO und Munich Re gemeinsam erstellte Gruppenleit- und -richtlinie für das Risikomanagement von Drittparteien verabschiedet, in welchen Mindestanforderungen an die Risikobewertung und Überwachung von Drittparteien definiert werden. Wenn eine Aufgabe, die für unsere Gesellschaft erheblich ist, delegiert wird, regeln Leit- und Richtlinie die Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Fachbereiche innerhalb der ERGO Group. Gemeint sind damit insbesondere die ERGO Group AG und die Versicherungsunternehmen, an denen die ERGO Group AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist. Die Regelungen sind verbindlich und einheitlich.

Bei der Umsetzung der Gruppenleit- und -richtlinie für das Risikomanagement von Drittparteien beachten wir den Grundsatz der Proportionalität. Dies bedeutet: Wir müssen die Anforderungen stets so erfüllen, dass wir den Risiken gerecht werden, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben. Die Bewertungs- und Gestaltungsräume sind nicht statisch. Wir bewerten die Risiken regelmäßig neu und aktualisieren sie bei Bedarf.

Der Vorstand unserer Gesellschaft ist auch im Fall einer Delegation für die übertragene Aufgabe verantwortlich. Er muss sicherstellen, dass unsere Gesellschaft die Mindestanforderungen an das Risikomanagement von internen und externen Drittparteien einhält. Die Leit- und Richtlinie stellen somit sicher, dass unsere Gesellschaft die Verantwortung behält, alle Verpflichtungen zu erfüllen – insbesondere gegenüber Aufsichtsbehörden.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, findet eine strukturierte Risikobewertung und Überwachung der ausgegliederten Funktionen statt. Der Vorstand

stellt sicher, dass er regelmäßig die Informationen erhält, die für die belastbare Bewertung der Ausgliederungen und der hiermit einhergehenden Risiken erforderlich sind.

Die Berichterstattung an den Vorstand oder gegebenenfalls an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten erfolgt bei sämtlichen Ausgliederungen zunächst in der regulären Geschäftsführungsarbeit durch Vorstandssitzungen, Gremiensitzungen, Arbeitsunterlagen, Rücksprachen und Abstimmungen. Daneben werden dem jeweils zuständigen Vorstand oder dem zuständigen Ausgliederungsbeauftragten im Hinblick auf die Schlüsselfunktionen die Standardberichte zum Risikomanagement, zu Compliance, zur Internen Revision und zur Versicherungsmathematischen Funktion zur Verfügung gestellt.

Die zentrale Berichterstattung zum Ausgliederungscontrolling findet grundsätzlich jährlich im Rahmen der ORCS-Berichterstattung, insbesondere hinsichtlich der operativen Risiko- und Kontrollsituation pro Prozess, statt. Dafür ist die Risikomanagement-Funktion der ERGO Group AG zuständig (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Diese stellt sicher, dass ORCS-Berichte so gestaltet sind, dass sie dem Vorstand und gegebenenfalls dem zuständigen Ausgliederungsbeauftragten auch als Ausgliederungscontrolling-Bericht im Hinblick auf die Risiko- und Kontrollsituation bezüglich der ausgegliederten Funktionen dienen können. Des Weiteren wurde im Jahr 2024 eine neue Einheit gegründet, welche die Vorstände der inländischen mitarbeiterlosen Konzerngesellschaften bei der Wahrnehmung von deren Kontrollpflichten mit Bezug auf die konzerninterne Auslagerung von Schlüsselfunktionen und weiteren wichtigen Funktionen unterstützt.

Soweit unterjährig durch die Risikomanagement-Funktion Sachverhalte erkannt werden, die eine Bewertung der Leistungsqualität der ausgegliederten Tätigkeit, die Eignung des Dienstleisters und die mit der Ausgliederung einhergehende Risikosituation wesentlich verändert erscheinen lassen, wird der Vorstand oder gegebenenfalls der zuständige Ausgliederungsbeauftragte unverzüglich informiert. Der Vorstand ist sodann dafür verantwortlich, dass geeignete Maßnahmen zur weiteren Sachverhaltsklärung und gegebenenfalls zur Abhilfe getroffen werden.

Der Vorstand darf zur Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollrechte die Revisionsfunktion mit

entsprechenden Prüfungen bei der Gesellschaft, die Aufgaben übernommen hat, beauftragen.

Eine Ausgliederung darf folgende Tätigkeiten nicht beeinträchtigen:

- die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Aufgaben und Tätigkeiten;
- die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsführung;
- die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde.

Dienstleister kann in gleicher Weise ein externer Anbieter oder ein Unternehmen der Munich Re Group sein.

Ausgliederung

Eine Ausgliederung liegt vor, wenn unsere Gesellschaft einen Dienstleister beauftragt, bestimmte bestimmte Aktivitäten, Funktionen und Prozesse wahrzunehmen. Diese Aktionen und Prozesse müssen mit Versicherungs-, Finanz- oder sonstigen Dienstleistungen zusammenhängen. Sie müssen darüber hinaus

- ansonsten von unserer Gesellschaft als Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden (versicherungsspezifisch) und

- für unsere Gesellschaft erheblich sein.

Versicherungsspezifisch ist eine Tätigkeit nur, wenn es einen Bezug der ausgegliederten Tätigkeit zum originären Versicherungsgeschäft gibt. Eine übertragene Aufgabe ist für unser Unternehmen erheblich, wenn sie auf Dauer angelegt ist bzw. mit einer gewissen Häufigkeit erfolgt. Einmalgeschäfte gehören nicht dazu. Zudem muss die Tätigkeit für unsere Gesellschaft von Bedeutung sein. Hilfs-, Vorbereitungs- oder untergeordnete Aufgaben gehören nicht dazu.

Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten

Die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit liegt vor, wenn unsere Gesellschaft ohne diese nicht in der Lage ist, Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass im Fall einer schlechten Leistung oder eines ungeeigneten Dienstleisters das Risiko entstände, dass die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt oder das operationelle Risiko übermäßig gesteigert würde. In diesem Sinne gelten in der ERGO Group folgende Tätigkeiten als wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten (inkl. Schlüsselfunktionen):

Rang 1	Service	Rang 2	Service	Rang 3	Service	Rang 4	Service
ERGO Direkt AG, Fürth, derzeit Vertrag vom 15. November 2021	Bestandsverwaltung, soweit nicht auf die nexible GmbH ausgegliedert						
	Informationstechnologie, soweit nicht auf die nexible GmbH ausgegliedert	ERGO Technology & Services Management AG, Düsseldorf, derzeit Vertrag vom 26. Februar 2021	Informationstechnologie, soweit nicht auf die nexible GmbH ausgegliedert	ITERGO Informationstechnologie GmbH, Düsseldorf, derzeit Vertrag vom 07. Dezember 2020	Informationstechnologie, soweit nicht auf die nexible GmbH ausgegliedert	Microsoft Ireland Operations Ltd., Dublin/Irland, derzeit Vertrag vom 29./30. April 2020 bzw. 14. August 2020	Microsoft 365_Services (insbes. Teams, Exchange, SharePoint, OneDrive, Whiteboard, Office, Outlook, inkl. Cloudnutzung)
						Amazon Web Services Inc., Seattle/USA, derzeit Rahmenvertrag der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG vom 17. Dezember 2014	Datenspeicherungsdienste zur Durchführung von Cash-Flow-Berechnungen auf der Prophet-Plattform
				ERGO Technology Services S.A., Sopot/Polen, derzeit Vertrag vom 22. Juli 2022	Informationstechnologie, soweit nicht auf die nexible GmbH ausgegliedert		
	Leistungsbearbeitung, soweit nicht auf die nexible GmbH ausgegliedert						
	Versicherungsmathematische Funktion						
	Direktvertrieb, soweit nicht auf die nexible GmbH ausgegliedert						
	Risikomanagement-Funktion						
	Recht						
	Produktmanagement, soweit nicht auf die nexible GmbH ausgegliedert						
ERGO Group AG, Düsseldorf, derzeit Vertrag vom 29. September 2021 in der Fassung vom 16. März 2023	Compliancefunktion						
	Interne Revisionsfunktion						
	Rechnungswesen						
	Risikomanagement-Funktion						
	Recht						
	Vermögensanlage/-verwaltung, soweit nicht auf Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG oder auf MEAG MUNICH ERGO Asset-Management GmbH ausgegliedert, s.u						
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft	Vermögensanlage/-verwaltung:						

AG, München, derzeit Vertrag vom 15./16. April 2024	Finanzportfolioverwaltung, Verwaltung des Grundvermögens						
MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, derzeit Vertrag vom 15. April / 16. Mai 2024	Vermögensanlage/-verwaltung: Backoffice-Funktionen, Konzernfinanzfunktionen						
nexible GmbH, Düsseldorf, derzeit Vertrag vom 01. Dezember 2021	Bestandsverwaltung (betreffend das von der nexible GmbH vermittelte Geschäft)						
	Leistungsbearbeitung (betreffend das von der nexible GmbH vermittelte Geschäft)					ERGO Group AG, Düsseldorf, derzeit Vertrag vom 08. November 2021 in der Fassung des letzten Nachtrags vom 30. Juni 2023	Personenschaden, Auslandsschaden und Komplexschaden)
	Produktentwicklung (betreffend das von der nexible GmbH vermittelte Geschäft)						
Informationstechnologie (betreffend das von der nexible GmbH vermittelte Geschäft)	sum.cumo GmbH, Hamburg, derzeit Durchführungsvertrag zur Rahmenvereinbarung vom 06. Dezember 2016/ 15. März 2017 und Änderungsvereinbarung vom 28. März /16. April 2018 auf Grundlage der Rahmenvereinbarung vom 01. November / 06. Dezember 2016 in Verbindung						
Vertrieb (betreffend das von der nexible GmbH vermittelte Geschäft)							

Die Ausgliederungspartner gehören, mit Ausnahme der ERGO Technology Services S.A. (Sopot/Polen), der Microsoft Ireland Operations Ltd. (Dublin/ Irland) und der Amazon Web Services Inc. (Seattle/USA) dem deutschen Rechtsraum an.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel B „Governance-System“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere

Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

C Risikoprofil

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Bei der Betrachtung der Risiken analysieren und bewerten wir die Risikolage auch mit Blick auf Kumulrisiken und wechselseitige Abhängigkeiten. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Die Betrachtung umfasst auch die ausgelagerten Prozesse und die damit verbundenen Risiken. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limitverletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage. Bei einer signifikanten Veränderung der Risikosituation erfolgt eine sofortige Berichterstattung an das Management unserer Gesellschaft. Sie erfolgt auch bei besonderen Schadenfällen und Ereignissen.

Dieses Kapitel beschreibt das Risikoprofil unserer Gesellschaft. Das Risikoprofil umfasst die folgenden Risikokategorien:

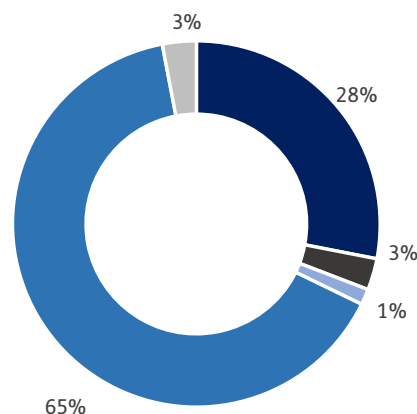
- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko (bzw. Gegenparteiausfallrisiko)⁵
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Andere wesentliche Risiken

Die Verteilung der Solvenzkapitalanforderung ergibt folgendes Bild und zeigt das Ranking der Wesentlichkeit der einzelnen Risikomodule⁶.

⁵ In der Standardformel werden das Migrations- und das Spreadrisiko dem Marktrisiko zugeordnet.

⁶ Für das Liquiditätsrisiko sowie die im Abschnitt C.6 beschriebenen „anderen wesentlichen Risiken“ ist kein Solvenzkapital zu ermitteln. Folglich sind diese Risiken nicht in der Verteilung dargestellt. Zudem

Anteil der Risikokategorien an der Solvenzkapitalanforderung



- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko
- Operationelles Risiko

Unsere Solvenzkapitalanforderung betrug zum 31. Dezember 2024 9.351 Tsd. €. Unter Berücksichtigung der anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 27.304 Tsd. € (wir verweisen auf Kapitel E dieses Berichts) ergab sich eine Solvenzquote in Höhe von 292 %.

Die Solvenzkapitalanforderung setzt sich aus den folgenden Beträgen zusammen, die sich aus den Risikokategorien ergaben:

- Krankenversicherungstechnisches Risikokapital: 11.688 Tsd. €
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risikokapital: 253 Tsd. €
- Marktrisikokapital: 5.059 Tsd. €
- Gegenparteiausfallrisikokapital: 504 Tsd. €

sind Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen sowie die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern in der Übersicht nicht berücksichtigt.

- Operationelles Risikokapital: 537 Tsd. €

Auf diese Beträge wirken Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen mit -3.466 Tsd. €, die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen mit -824 Tsd. € sowie die latenten Steuern mit -4.400 Tsd. € reduzierend.

Im Folgenden werden für einige Risikokategorien⁷ die Risikoexponierung, die wesentlichen Risikokonzentrationen, die verwendeten Risikominderungstechniken sowie die Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen dargestellt.

Über die aufgeführten Risikokategorien hinweg hat sich die Risikoexponierung im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert.

Wesentliche Veränderungen bei den Verfahren zur Bewertung der Risiken haben wir 2024 nicht vorgenommen.

Wir bewerten die Risiken weiterhin mit der Standardformel, gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften hierzu, und verwenden die von der EIOPA vorgegebene Zinsstrukturkurve.

Unsere Gesellschaft verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Richtlinie 2009/138/EG.

⁷ Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko und Operationelles Risiko

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

In den folgenden Abschnitten stellen wir die versicherungstechnischen Risiken der nexible Versicherung dar. Diese bestehen aus versicherungstechnischen Risiken der Krankenversicherung und der Schaden-/ Unfallversicherung.

Versicherungstechnische Risiken in der Krankenversicherung

Die versicherungstechnischen Risiken in der Krankenversicherung bestehen hauptsächlich aus dem Sterblichkeits-, dem Versicherungsleistungs-, dem Kosten-, dem Storno- sowie dem Rechnungszinsrisiko.

Die Abweichung der tatsächlichen Sterblichkeit von der in der Kalkulation angenommenen charakterisiert das Sterblichkeitsrisiko.

Das Versicherungsleistungsrisiko besteht darin, dass wir aus einer im Voraus festgesetzten Prämie Versicherungsleistungen erbringen müssen. Diese Versicherungsleistungen haben wir in ihrem Umfang vorab vereinbart. Deren Höhe ist jedoch von der zukünftigen Entwicklung der Krankheitskosten und der Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen abhängig. Die Leistungsversprechen spielen dabei eine besondere Rolle. Auch für die Zukunft gehen wir von einer weiteren Verbesserung der medizinischen Möglichkeiten sowie einer stärkeren Inanspruchnahme aus. Daher erwarten wir ebenfalls höhere Aufwendungen für Versicherungsleistungen.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten die kalkulierten Kosten übersteigen. Wenn Beitragsanpassungen aufgrund von Veränderungen in der Sterblichkeit oder bei Schäden durchgeführt werden (§ 155 Absatz 3 und 4 VAG), und wir feststellen, dass die kalkulierten und die tatsächlichen Kosten voneinander abweichen, passen wir die kalkulierten Kosten mit Zustimmung des Treuhänders an.

Das Stornorisiko besteht darin, dass entweder mehr oder weniger Kunden ihren Vertrag kündigen, als erwartet.

Der verwendete Rechnungszins in der Krankenversicherung ist durch gesetzliche Vorgaben auf 3,5 % nach oben begrenzt. Können wir den Rechnungszins nicht nachhaltig erwirtschaften, müssen wir den Rechnungszins für das Neugeschäft und den Bestand

reduzieren. Dies geschieht bei der nächsten möglichen Beitragsanpassung. Bis bei einer Beitragsanpassung die Bestandsprämien verändert werden können, belastet die Bildung der Deckungsrückstellung mit dem noch gültigen Rechnungszins die Ertragslage (Rechnungszinsrisiko). Bei Neugeschäftsprämien können wir unabhängig von den Rechnungszinsen im Bestand einen geänderten Rechnungszins verwenden.

Versicherungstechnische Risiken in der Schaden- und Unfallversicherung

Die versicherungstechnischen Risiken in der Schaden- und Unfallversicherung bestehen darin, dass die erhaltenen Beiträge zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen nicht ausreichen (Prämienrisiko). Zudem sind wir dem Risiko ausgesetzt, dass die gebildeten Schadenrückstellungen nicht ausreichen, um alle berechtigten Ansprüche zu erfüllen (Reserverisiko).

Nach Beendigung des gesamten Kraftfahrtversicherungsgeschäfts in Deutschland zum Jahresende 2023 und in Österreich zum 30. September 2024 hat sich das versicherungstechnische Risiko in der Schaden- und Unfallversicherung deutlich reduziert. Es ist dem Volumen nach nicht mehr materiell. Dennoch liegt für das Geschäft grundsätzlich ein Prämien- und Reserverisiko vor.

Risikominderung

Das Management der versicherungstechnischen Risiken nimmt im Risikomanagement-System unseres Unternehmens eine herausgehobene Stellung ein. Kernelemente dieses Managements sind die Kontrolle der Risikoverläufe und die laufende Überprüfung der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Beiträge.

Die Beiträge und die versicherungstechnischen Rückstellungen kalkulieren wir mit Sicherheitszuschlägen. So können wir langfristig die Erfüllung unserer Verpflichtungen sicherstellen. Zusätzlich verringern wir die versicherungstechnischen Risiken durch geeignete Zeichnungsrichtlinien, eine gezielte Annahmepolitik, aktuarielle Analysen und ein systematisches Bestandscontrolling implementiert. Dadurch können wir ungünstige Entwicklungen schnell erkennen und Gegenmaßnahmen früh einleiten.

Aktuarielle Analysen betreffen hierbei in der Krankenversicherung unter anderem die Versicherungsleistungen, das Stornoverhalten und die Sterblichkeitsentwicklungen in den Beständen.

Sterblichkeitsrisiko

Die privaten Krankenversicherer ermitteln verbandsweit regelmäßig Sterbetafeln nach anerkannten aktuariellen Grundsätzen. Wir übernehmen diese im Rahmen von Beitragsanpassungen in die Beitragskalkulation, sobald die BaFin diese veröffentlicht hat. Zusätzlich analysieren wir regelmäßig die verwendeten Sterbetafeln in unseren internen Controlling-Systemen. Hierbei kann es zu einer Beitragsanpassung nach § 155 Abs. 4 VAG kommen. Eine solche Beitragsanpassung kann erfolgen, wenn sich signifikante Abweichungen zwischen erforderlichen und den verwendeten Sterbewahrscheinlichkeiten ergeben. Durch die Umsetzung der erwähnten gesetzlichen Vorgaben schränken wir das Sterblichkeitsrisiko stark ein und begrenzen dieses.

Der Treuhänder und der Verantwortliche Aktuar sehen die verwendeten Sterbetafeln als angemessen an.

Zusätzlich zeigen Marktanalysen, dass die Sterblichkeit wenig schwankt. Dies kann durch die geringen Änderungen bei den jährlichen Aktualisierungen der Branchentafel belegt werden.

Versicherungsleistungsrisiko

Das Verhältnis der kalkulierten zu den erforderlichen Versicherungsleistungen überwachen wir ständig. Für Tarife nach Art der Lebensversicherung können wir eine Beitragsanpassung nach § 155 Abs. 3 VAG durchführen. Dies betrifft Tarife, in denen die erforderlichen Versicherungsleistungen nicht nur vorübergehend von den kalkulierten Leistungen abweichen. Der Verantwortliche Aktuar sieht die für die Kalkulation herangezogenen Rechnungsgrundlagen als angemessen an. Für den Großteil der Rechnungsgrundlagen findet eine weitere unabhängige Prüfung durch einen mathematischen Treuhänder statt. Das Ergebnis dieser Prüfung ist ausnahmslos, dass der Treuhänder die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen ebenfalls bestätigt.

Durch diese Maßnahmen schränken wir das Versicherungsleistungsrisiko ein und überwachen es.

Für Tarife nach Art der Schadenversicherung schränken wir das Risiko ebenfalls ein und überwachen es. Wir erreichen dies durch Übertragung des Verfahrens

einer Beitragsanpassung von Tarifen nach Art der Lebensversicherung auf diese Tarife. In den verbleibenden Tarifen sind in der Regel feste Laufzeiten vereinbart, sodass das Versicherungsleistungsrisiko nicht bzw. nur eingeschränkt auftreten kann.

Stornorisiko

Bei der Kalkulation sind Annahmen zum Stornoverhalten erforderlich. Abweichungen des tatsächlichen Verhaltens von den Annahmen können zu einer Erhöhung der Rückstellung über die kalkulierte Rückstellungsbildung hinaus führen. Wir untersuchen das Stornoverhalten monatlich und mindestens jährlich nach Vertragslaufzeit, Tarif und Grund der Stornierung. Aus diesen Analysen leiten wir Informationen ab, wie wir das Storno dauerhaft mit ausreichenden Sicherheiten versehen können. Wir verwenden diese Stornotafeln mit den ausreichenden Sicherheiten dann auch bei der Kalkulation. Dies bestätigt der Verantwortliche Aktuar auch im Rahmen der Beitragsanpassungen. Daher sehen wir sie als ausreichend sicher an.

Im Rahmen von Beitragsanpassungen werden bei signifikanten Abweichungen des tatsächlichen Stornos von den Stornoannahmen Anpassungen bei den Storno-Rechnungsgrundlagen durchgeführt. Nach Ansicht des Verantwortlichen Aktuars sind in den verwendeten Stornotafeln genügend Sicherheiten enthalten.

Zusätzlich wird die Richtlinie der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) „Festlegung von Stornotafeln in der privaten Krankenversicherung“ vom 26. September 2017 auch in Zukunft Anwendung finden. Hierdurch schränken wir das Stornorisiko ein und begrenzen es.

Rechnungszinsrisiko

Die dauerhafte Erfüllbarkeit des verwendeten Rechnungszinses überwachen wir im Rahmen des Asset Liability Managements. Darüber hinaus erfolgt eine jährliche Überprüfung des Rechnungszinses. Wir führen sie auf Basis der von der Deutschen Aktuarvereinigung erarbeiteten Richtlinie „Der aktuarielle Unternehmenszins in der privaten Krankenversicherung“ vom 2. Oktober 2024 durch. Durch die Anpassung des Rechnungszinses im Rahmen einer Beitragsanpassung gemäß den oben erwähnten Vorgaben reduzieren wir den Einfluss des Zinsänderungsrisikos.

Der Rechnungszins einzelner Tarife variiert. Im Jahr 2024 betrug der durchschnittliche Rechnungszins bei der nexible Versicherung 1,958 %.

Prämienrisiko

Ergänzend zu einer risikogerechten Kalkulation der Beiträge führen wir ein systematisches Bestandscontrolling durch. Dadurch gewährleisten wir, dass Prämieinnahmen und Schadenzahlungen in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Reserverisiko

Die Bewertung der Schadenrückstellungen basiert auf Annahmen, die aus Analysen der historischen Schadenentwicklungen verschiedener Versicherungszweige resultieren. Diese enthalten auch Schadenrückstellungen für bereits eingetretene, aber noch nicht oder nicht ausreichend bekannte Schäden. Hier bilden wir Schadenrückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Zur Analyse dieser Daten setzen wir aktuarielle Methoden ein. Wir beobachten unsere Abwicklungsergebnisse und gewährleisten somit, dass die Bewertungsannahmen immer den aktuellen Kenntnisstand widerspiegeln.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Für unsere Gesellschaft Unternehmen sind bei den versicherungstechnischen Risiken im Bereich der Krankenversicherung keine wesentlichen Risikokonzentrationen in Form von Kumulereignissen. Auch für die Zukunft erwarten wir keine weiteren Risikokonzentrationen aus der Geschäftsstrategie.

Wir werden das Thema Risikokonzentration im Blick behalten, sehen aber derzeit keinen Handlungsbedarf.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess 2024 wurden anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft untersucht. Die berechneten Stresstests wurden auf der Basis eines internen Konzepts sowie anhand von Experteneinschätzungen hergeleitet. Diese spiegeln potenzielle Entwicklungen wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

Stresstests

Stresstest für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung

Wir haben untersucht, welche Auswirkung das Eintreten großer materieller Risiken auf die Solvenzsituation

unserer Gesellschaft hat. Die größten versicherungstechnischen Risiken in der Krankenversicherung sind das Massenstorno und das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko. Darum haben wir zwei Stresstests durchgeführt:

- Ein zusätzliches Massenstorno in Höhe von 40 % (also ein Massenstorno in Höhe von 64 %)
- Ein zusätzlicher Anstieg der Schäden um 6 % (also ein Anstieg der Schäden in Höhe von 6,36 %)

Ein Massenstorno in Höhe von 40 % sowie ein Anstieg der Schäden um 6 % entsprechen jeweils der Höhe der Stresse, die im Durchschnitt nur alle 200 Jahre vorkommen.

Das Massenstorno ist nur für die Tarife, die nach Art der Schadenversicherung kalkuliert wurden, ein Risiko, da nur bei diesen Tarifen durch ein Massenstornofall wegfallenden Geschäftsvolumens sinkt das Solvenzkapital im Stressfall deutlich. Ein Rückgang der Eigenmittel wird durch einen gleichzeitigen Rückgang der Risikomarge abgemildert. Letztendlich sinkt das benötigte Solvenzkapital um 2.480 Tsd. € und die Solvenzquote sinkt um 11 Prozentpunkte.

Beim Schadenanstieg geht das Solvenzkapital leicht zurück. Der Grund ist der Rückgang des dominierenden Stornorisikokapitals, da ein erhöhtes Storno im Fall erhöhter Schäden den Verlust durch diese Schäden beschränkt. Zudem gehen wie erwartet die Eigenmittel zurück. Letztendlich reduziert sich das benötigte Solvenzkapital um 288 Tsd. € bzw. die Solvenzquote um 5 Prozentpunkte, und die Gesellschaft bleibt gut kapitalisiert.

Beide Stresse bestätigen die Ausrichtung der Geschäftsstrategie.

Reverse-Stresstests

Im Rahmen eines Reverse-Stresstests werden die Umstände untersucht, unter denen das Fortbestehen des Unternehmens gefährdet ist, und welche Maßnahmen in einem solchen Fall ergriffen werden können. Durch den bestehenden Gewinnabführungs-/Verlustübernahmevertrag werden auch in gestressten Situationen entsprechende Verluste ausgeglichen.

Als besonders gefährlich für die nexible betrachten wir noch höheres Massenstorno in der Krankenversicherung als oben beschrieben.

Bei Massenstorno bleiben die Fixkosten (Personal, Infrastruktur) ohne weitere Maßnahmen zunächst bestehen. Das wirkt sich zusätzlich negativ auf das Geschäftsergebnis und damit auf die Eigenmittel aus, und wir haben es ebenfalls berücksichtigt.

Wir berechnen die Folgen eines Massenstornos in Höhe von 70 %, 80 % sowie, als weiteres Szenario, die Folgen eines Massenstornos in Höhe von 90 %. Trotz Rückgang des Bestandes soll für 7 Jahre noch die volle Höhe an Fixkosten angesetzt werden, wie sie im Basisfall angenommen wird. Dazu wird zusätzlich die Differenz der Fixkosten aus dem Basisfall und dem Stressfall für eine vorzugebende Anzahl an Jahren nach dem Jahr des Geschäftseinbruchs von den Eigenmitteln abgezogen. Für das 90 % Szenario wurden abweichend 8 Jahre angenommen.

Als Ergebnis der Berechnung lässt sich festhalten, dass in allen Szenarien die Eigenmittel deutlich zurückgehen, und zwar im ersten Fall um 61 %, im zweiten um 70 % und im dritten um 80 %.

In allen Fällen sind die Eigenmittel nach 7 bzw. 8 Jahren noch nicht aufgebraucht. Die Eigenmittel reichen also in allen drei Szenarien aus, obwohl in der jeweiligen Analyse die Fixkosten noch nicht an das neue Geschäftsvolumen angepasst wurden.

Szenarioanalysen für das Geschäft nach Art der Krankenversicherung

Im Folgenden betrachten wir eine kombinierte Sensitivität bestehend aus:

- Zinsanstiegsstress entsprechend der Standardformel,
- Morbiditäts-/Invaliditätsrisiko mit einer Stresshöhe von 6 % über drei Jahre und
- Massenstorno in Höhe von 40 %.

Für die nexible ergibt sich aus dieser Stresskombination kein Risiko. Das krankensicherungstechnische Risikokapital (SLT) sinkt um 5.374 Tsd. € (-47 %). Aufgrund der Aggregationseffekte erfolgt eine Minderung des Solvenzkapital um 3.185 Tsd. € (-31 %). Unter Berücksichtigung der Eigenmittel mit einem Rückgang von 9.405 Tsd. € (-36 %) verbleibt damit ein Rückgang der Solvenzquote um 19 Prozentpunkte.

Das Krankenversicherungsgeschäft der nexible ist von der Inflation nicht wesentlich betroffen.

Wir beobachten jedoch generell eine höhere Volatilität des Kapitalmarktes und auch ein höheres Zinsniveau. Zur weiteren Analyse der Inflation betrachten wir im Folgenden den Stress bestehend aus:

- Medizinische Inflation mit 6 % Erhöhung: Im Modell wird die Inflation über den Verbraucherpreisindex CPI (Consumer Price Index) abgebildet. Dieser Wert beträgt für unser Berechnungen per Q1 2024 2,25 %. Für die medizinische Inflation wird pro Tarif die sogenannte Start-Inflation für die ersten 10 Jahren zusätzlich berücksichtigt. Für die Szenarien wurde die Start-Inflation in den ersten 10 Jahren um 6 % erhöht. Damit wird für das Jahr 2024 mit einer medizinischen Inflation von 8,25 % gerechnet.
- Zinsanstiegsstress entsprechend der Standardformel und
- Massenstorno in Höhe von 40 %.

Für die nexible ergibt sich aus diesem Szenario kein Risiko. Das krankensicherungstechnische Risikokapital (SLT) sinkt um 4.255 Tsd. € (-36 %). Aufgrund der Aggregationseffekte erfolgt eine Reduktion des Solvenzkapital um 2.452 Tsd. € (-24 %). Unter Berücksichtigung der Eigenmittel mit einem Rückgang von 7.009 Tsd. € (-27 %) verbleibt damit ein Rückgang der Solvenzquote um 11 Prozentpunkte.

C.2 Marktrisiko

Wir investieren hauptsächlich in die folgenden Anlageklassen: Zinsträger und Alternative Investments. Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht folgend („Prudent Person Principle“), investieren wir nur in solche Kapitalanlagen, deren Natur und Risiken wir genau verstehen. Dabei berücksichtigen wir die Kriterien Rendite, Sicherheit und Bonität. Aber auch die Aspekte Liquidität, Diversifikation sowie vor allem die Struktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen sind für uns maßgebliche Steuerungsgrößen.

Bei den Kapitalanlagerisiken handelt es sich um Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Die vorgenannten Ausführungen gelten gleichermaßen im Zusammenhang mit den Abschnitten C.3 „Kreditrisiko“ und C.4 „Liquiditätsrisiko“.

Risikoexposition

Das Marktrisiko drückt das Risiko von Verlusten oder negativen Einflüssen aus Kapitalmarktentwicklungen auf die finanzielle Situation eines Unternehmens aus. Es resultiert aus Preisänderungen und Schwankungen an den Kapitalmärkten. Im Wesentlichen besteht das Marktrisiko aus dem Zinsänderungsrisiko. Innerhalb des Zinsänderungsrisikos unterscheiden wir das Risiko durch Veränderungen der (Basis-) Zinskurven (z.B. Swap Rates, Volatilitäten) und das Credit-Spread-Risiko. Ein möglicher Rückgang der Marktwerte kann je nach Anlageklasse unterschiedliche Ursachen haben.

Das Zinsniveau hat sich – nach einem starken Zinsanstieg im Jahr 2022 – auf einem höheren Niveau im Vergleich zur Niedrigzinsphase stabilisiert. Durch das gegenüber der Niedrigzinsphase höhere Zinsniveau mit entsprechenden Neu- und Wiederanlagezinsen bestehen erhöhte Ertragschancen. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft ist unverändert gegeben.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Der größte Teil der Kapitalanlagen entfällt mit 96,3 % (Vorjahr: 96,7 %) auf Zinsträger. Hiervon sind 42,4 % in Staatsanleihen und 31,4 % in Pfandbriefen investiert. Das Zinsniveau und die emittentenspezifischen Renditezuschläge haben somit einen erheblichen Einfluss auf den Wert und das Ergebnis der Kapitalanlagen. Der Aktienanteil⁸ beträgt wie im Vorjahr

0,0 %. Die durchgerechnete Aktienquote⁹ verbleibt dementsprechend bei 0,0 %. In Beteiligungen haben wir 3,7 % (3,3%) investiert.

Risikominderungstechniken

Die Marktrisiken steuern wir durch eine zielgerichtete Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management). Zudem setzen wir geeignete Limit- und Frühwarnsysteme ein. Das Ziel ist die langfristige Sicherung des Kapitalanlageergebnisses. Dafür passen wir unser Asset Liability Management an sich verändernde Rahmenbedingungen an.

Wir nehmen Wertanpassungen im Anlagevermögen vor, soweit wir Wertminderungen als dauerhaft annehmen oder Gründe für vorherige Wertminderungen entfallen.

Fremdwährungsinvestitionen und somit Wechselkursrisiken liegen bei der nexible Versicherung nicht vor.

Aufgrund der Werthaltigkeit unserer Kapitalanlagen sehen wir für die Erfüllung unserer Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungsnehmern keine Gefährdungen.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Bericht 2024 wurden anhand von Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft untersucht. Die berechneten Stresstests wurden auf der Basis von Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln die potenziellen Entwicklungen wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

Stresstests

In unseren Berechnungen untersuchen wir eine alternative Zinsextrapolation, um die Auswirkungen der aktuellen Diskussion (Solvency II Review) um eine neue Methodik der Extrapolation in der Standardformel abzuschätzen. Insgesamt bleiben hierdurch das

⁸ Entspricht dem als Aktien definierten Investmentanteil an Aktienfonds sowie den direkt gehaltenen Aktien ohne Absicherung.

⁹ Entspricht - unabhängig vom Investmentanteil - allen Aktien nach Absicherung, ob direkt oder in Fonds gehalten (ökonomische Sicht).

Solvenzkapital als auch die Eigenmittel im Stressfall nahezu unverändert. Letztendlich verbleibt die Solvenzquote bei 252 %.

Mit Blick auf die Kapitalanlagestrategie und deren Fokus auf Zinsträger zeigt das Ergebnis, dass diese auch im Stressfall tragfähig ist. Wir beobachten regelmäßig die Entwicklung unserer Kapitalanlagen und Zinsstresse und nehmen gegebenenfalls Anpassungen vor.

Reverse-Stresstests

Die Reverse-Stresstests, die wir für unser Unternehmen durchgeführt haben, beziehen sich alle auf versicherungstechnische Inhalte und sind in Kapitel C.1 beschrieben.

Szenarioanalysen

Die Szenarioanalysen, die wir berechnet haben, haben weitestgehend versicherungstechnische Ursachen. Sie sind im Abschnitt C.1 beschrieben.

Hieraus ergeben sich keine zusätzlich notwendigen Steuerungsmaßnahmen. Wir beobachten regelmäßig die Entwicklung unserer Kapitalanlagen und Zinsstresse und nehmen gegebenenfalls Anpassungen vor.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko beschreibt mögliche Verluste durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall eines Kontrahenten. Es umfasst auch potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei. Ein Rating unterhalb des Investment Grades, also unterhalb von „BBB“ gemäß Standard & Poor's, ist ein Indiz für eine schlechte Bonität bzw. für eine erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kontrahenten.

Wesentliche Risikokonzentration

Das Kreditrisiko unserer Gesellschaft resultiert im Wesentlichen aus den Kapitalanlagen, die der verabschiedeten Kapitalanlagestrategie folgen. Darüber hinaus hängt das Kreditrisiko von den allgemeinen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Wir haben Maßnahmen implementiert, um Emittenten mit erhöhtem Ausfallrisiko rechtzeitig zu erkennen. Zudem überwachen wir Konzentrationen in Abhängigkeit von Kontrahentenart und Rating. Auffallende Konzentrationen greifen wir zur näheren Untersuchung auf und leiten Handlungsempfehlungen daraus ab.

Risikominderungstechniken

Das Ziel unserer Risikominderungstechniken ist die Begrenzung von potenziellen Verlusten durch Ausfälle oder Ratingveränderungen unserer Gegenparteien. Das konzernweit gültige Kontrahentenlimitsystem deckt die Überwachung des Ausfall- und Emittentenrisikos ab. Das aus derivativen Produkten resultierende Kontrahentenrisiko ist auf mehrere Emittenten verteilt, die beim Rating eine Mindestanforderung

von Investment Grade erfüllen. Die Limits basieren auf der Einschätzung ihrer finanziellen Situation. Diese Einschätzung stellt das Ergebnis von Fundamentalanalysen, Ratings und Marktdaten dar.

Bei unseren festverzinslichen Anlagen steuern wir das damit verbundene Kreditrisiko, indem wir Emittenten mit angemessener Bonität auswählen und konzernweit gültige Kontrahentenlimits beachten. Das Rating externer Ratingagenturen ist nur eines von verschiedenen Kriterien, die wir dabei berücksichtigen. Darüber hinaus führen wir eigene Analysen durch. Externe Emittentenratings unterziehen wir zusätzlich einer internen Plausibilitätsprüfung. Der Großteil unserer Kapitalanlagen besteht aus Titeln von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität, worunter wir ein Rating von mindestens „A“ gemäß Standard & Poor's verstehen. Bei den Zinsträgern entfielen zum Ende des Geschäftsjahres 90,0 (82,6) % der Anlagen auf die Ratingkategorien „A“ oder besser.

Die Exponierung im Finanzsektor betrug nach Marktwerten zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt 12.964,5 Tsd. €. Davon sind 12.761,5 Tsd. € (98,4 %) besichert.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

In der ORSA-Berichterstattung werden die Sensitivitäten für Risiken mit hohen Auswirkungen auf die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft ausgewiesen. Das Kreditrisiko gehört nicht zu dieser Kategorie, und somit weisen wir keine Risikosensitivitäten in diesem Abschnitt aus.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität der vorhandenen Aktiva nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko ist nach der Solvency-II-Standardformel nicht zu modellieren. Es kann insbesondere in Wechselwirkungen mit versicherungstechnischen Risiken entstehen (insbesondere durch hohe Schadenzahlungen) und wird durch das Liquiditätsrisikomanagement ausreichend gesteuert (Liquiditätskriterium).

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn zum vierten Quartal 2024 belief sich auf 12.519 Tsd. €.

Die in der Risikostrategie verankerte Liquiditätsüberwachung stellt für eine Vielzahl von ERGO Einzelgesellschaften und damit auch für die ERGO Group sicher, dass ausreichend Liquidität vorgehalten wird. Auf Ebene der ERGO Group ist ein Prozess definiert, der ein strukturiertes Vorgehen im Falle von Liquiditätskrisen bzw. Liquiditätsengpässen vorgibt.

Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen, vor allem aufgrund des hohen Bestandes an liquiden Kapitalanlagen, nicht vor.

Risikominderungstechniken für das Liquiditätsrisiko verfolgen das Ziel, die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Ausmaß der Verluste unserer Gesellschaft zu reduzieren. Im Berichtszeitraum hat unsere Gesellschaft eine Liquiditätsplanung zur Bestimmung bekannter und zukünftiger Zahlungsverpflichtungen sowie eine fortlaufende Überwachung und Anpassung durchgeführt, um die Risikoexponierung zu begrenzen.

Die Liquiditätsüberwachung wird über einen Value-at-Risk-Ansatz, Safety-Margin-Ansatz und über ein Liquidity-Scoring-Modell operationalisiert. Dieses Scoring-Modell weist jedem Finanzinstrument ein Liquiditäts-Ranking von 1 bis 11 (von liquide bis illiquide) zu. Diese Rankings überprüfen wir mindestens einmal jährlich. Im Fall von Liquiditäts-Turbulenzen am Markt führen wir Neubewertungen ad hoc durch.

Die kurzfristige Safety Margin (KSM) beschreibt die Höhe der liquiden Sicherheitsmittel, die in der kurzfristigen Liquiditätsplanung für den aktuellen Monat vorgehalten werden. Ziel dieser Sicherheitsmarge ist es, die kurzfristigen Schwankungen innerhalb der Zahlungsströme auszugleichen. Des Weiteren soll die Wahrscheinlichkeit, mit der die realen Zahlungsströme die geplanten Ströme zuzüglich KSM übersteigen, quantifizierbar und beherrschbar gemacht werden. Die KSM wird auf der Ebene einer einzelnen Gesellschaft ermittelt.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Verlusten aufgrund von unangemessenen Prozessen, Technologieversagen, menschlichen Fehlern oder externen Ereignissen.

Aus dem Betrieb des Kernversicherungsgeschäfts können operationelle Risiken für die Gesellschaft entstehen, die in der Folge auch Rechtsrisiken nach sich ziehen können. Hierunter fallen insbesondere Risiken aus den vertragsrechtlichen Anforderungen an die Dokumentation, Information und Beratung von Kunden sowie die Gültigkeit von Vertragsklauseln.

Wesentliche Risikotreiber operationeller Risiken sind Fehler in den IT-Systemen und manuelle Bearbeitungsfehler in den Geschäftsprozessen des versicherungstechnischen Kerngeschäftes, den dazugehörigen Unterstützungsprozessen (beispielsweise Rechnungslegungs- oder Finanzplanungsprozessen) sowie übergreifenden Managementprozessen. Manuelle Bearbeitungsfehler können insbesondere aus der fehlerhaften Erfassung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten in den IT-Systemen oder (elektronischen) Unterlagen entstehen.

Operationelle Fehler im Zusammenhang mit dem Design oder der Preisgestaltung bei Produktimplementierungen zählen ebenfalls zu den wesentlichen Treibern des operationellen Risikos.

Operationelle Risiken im Bereich des Datenschutzes und der IT- und Informationssicherheit sind weitere Risikotreiber der Gesellschaft. Im Kontext des Datenschutzes bestehen die wesentlichen Risiken aus der Weitergabe von vertraulichen und sensiblen Kundendaten und -informationen (z.B. allgemeine und sensible Vertragsdaten des Kunden) an unberechtigte Dritte. Im Kontext der IT- und Informationssicherheit sind vor allem Cyberrisiken zunehmende Treiber für das operationelle Risiko.

In den vergangenen Jahren konnten ein fortlaufender Anstieg von Cyberkriminalität und eine zunehmende Professionalisierung der Angreifer festgestellt werden. Cyberangriffe stellen somit insbesondere durch die steigende Digitalisierung des Geschäftsmodells und der Geschäftsprozesse eine ernstzunehmende Gefahrenquelle für ERGO dar. Weitere Gefahrenquellen können durch Sicherheitslücken in Programmen

entstehen. ERGO ist auf solche Situationen vorbereitet. Es gibt definierte und geübte Prozesse zur Analyse der jeweiligen Schwachstelle und ihrer möglichen Auswirkungen auf das Unternehmen sowie zur Einleitung adäquater Gegenmaßnahmen.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Schwächen im Kontrollumfeld sowie in den zentralen IT-Systemen können Auswirkungen auf den versicherungstechnischen Betrieb haben und besitzen damit grundsätzlich kumulhafte Auswirkungen. Diesen Risiken begegnen wir durch geeignete Schutzvorkehrungen.

Risikobewertung und -minderungstechniken

Die operationellen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit unmittelbar verbunden sind, identifizieren, analysieren, bewerten und steuern wir im ORCS (Operational Risk Control System), welches integraler Bestandteil des Internen Kontrollsystems ist.

Die Risikolage der Compliance-Risiken (inkl. der Fraud-Risiken) werden jährlich im Rahmen einer Risikoanalyse untersucht. Die Ergebnisse werden in einem separaten (Compliance-)Bericht an den Vorstand kommuniziert. Demnach ergibt sich für den Compliance-Bereich der nexible Versicherung AG vor dem Hintergrund der gesetzlichen/ regulatorischen Anforderungen sowie der Konzernvorgaben der Munich Re insgesamt eine stabile Gesamtsituation.

Operationellen Risiken begegnen wir mit einem systematischen, ursachenbezogenen Risikomanagement.

Wir sehen es als wichtig an, die Mitarbeiter für mögliche Gefahren zu sensibilisieren und die bestehende Risikokultur weiter zu optimieren.

Zur Mitigation unserer IT- und Informationssicherheitsrisiken hatte die Erfüllung der regulatorischen „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT) bis Anfang 2025 für uns die höchste Priorität, an deren Umsetzung wir mit großem Aufwand und in kurzer Zeit in den betroffenen inländischen Gesellschaften der ERGO Group AG gearbeitet haben. Darüber hinaus wurden zentral gesteuerte Initiativen zur vollständigen Erfüllung des Anfang 2025 in Kraft getretenen Digital Operational Resilience Acts der EU ergriffen. Die identifizierten Verbesserungspotenziale und Handlungsbedarfe werden im Rahmen eines gruppenweiten Programms übergreifend koordiniert

und gesteuert. Unser Ziel ist stets, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen sicherzustellen.

Darüber hinaus überwachen wir die Verfügbarkeit von internen Ressourcen, insbesondere für Projektaktivitäten. Im Falle knapper Ressourcen können wir somit zeitnah Maßnahmen initiieren. Zum Umgang mit potenziellen Projektrisiken hat die Risikomanagement-Funktion zudem Mindestanforderungen definiert.

Durch unser Third Party Risk Management (TPRM-) Rahmenwerk haben wir gruppenweit einheitliche Vorgaben zum konsistenten und effektiven Umgang mit Risiken geschaffen, denen unsere Gesellschaft durch ihre Beziehungen zu Third Parties (Drittparteien) ausgesetzt ist.

Unsere Business Continuity Management (BCM) Normen definieren die Rahmenvorgaben für ein einheitliches Vorgehen im Hinblick auf das BCM und das Krisen- und Notfallmanagement. Ziele sind die Sicherstellung der Betriebskontinuität zeitkritischer Pro-

zesse und der Schutz unserer Beschäftigten sowie unserer Infrastruktur und Assets in Notfällen und Krisen. Unsere Rahmenvorgaben erhöhen die Widerstandsfähigkeit der Funktionen, Prozesse und Standorte durch vordefinierte Prozesse und ermöglichen einen adäquaten Wiederanlaufprozess.

Das Business-Continuity-Management-System (BCMS) umfasst bereits für viele zeitkritische Prozesse Pläne zum Wiederanlauf und zur Fortführung des Geschäftsbetriebes (Business-Recovery-Pläne), die auf qualifizierten Business-Impact-Analysen basieren, und ergänzende Pläne (Resource-Recovery-Pläne) zur Wiederherstellung wesentlicher Nicht-IT-Ressourcen sowie Pläne zur Wiederherstellung des IT-Betriebes (Disaster-Recovery-Pläne). Eine Notfallorganisation sowie entsprechende Notfallpläne sind an allen relevanten Unternehmensstandorten eingeführt. Die Funktionsfähigkeit wird im Rahmen von Übungen und Tests überprüft.

Die quantitative Bewertung der wesentlichen operativen Risiken erfolgt über einen faktorbasierten Ansatz gemäß der Standardformel.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Wir bezeichnen strategische Risiken als Risiken aus sich im Nachhinein als falsch herausstellenden Geschäftsentscheidungen bzw. der schlechten Umsetzung von bereits getroffenen Entscheidungen. Wir bilden in den strategischen Risiken auch die mangelnde Anpassungsfähigkeit an die Veränderungen in der Umwelt des Unternehmens ab. Dazu zählen beispielsweise ein verändertes wirtschaftliches bzw. regulatorisches Umfeld. Auch kann sich das Kundenverhalten ändern. Strategische Risiken beziehen sich auf die vorhandenen und neuen Erfolgspotenziale. Sie treten oft mit einem zeitlichen Vorlauf, aber auch im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Die nexible Versicherung ist vielfältigen strategischen Risiken ausgesetzt. So können sich beispielsweise Risiken durch die demografische Entwicklung ergeben. In diesem Zusammenhang ist die Gesellschaft auch dem branchenübergreifenden Risiko des Fachkräftemangels ausgesetzt. Weitere Risiken können sich durch Veränderungen bei den Wettbewerbern ergeben. Diese Risiken können sich negativ auf die Erreichung der Neugeschäftsziele auswirken und beziehen sich insbesondere auf aktuelle und zukünftige Erfolgspotenziale (Risiko des „künftig entgangenen Gewinns“) und stehen in Wechselwirkung zu anderen Risikokategorien. Strategische Risiken entwickeln sich meist über einen längeren Zeitraum (z. B. aufgrund von Wettbewerbsthemen), können sich aber auch plötzlich realisieren (z. B. Rechtsrisiken). Sie haben bei Realisation eine tendenziell mehrjährige Auswirkung auf das Unternehmen werden in der Planung zu berücksichtigt.

Wir begegnen den strategischen Risiken, indem wir strategische Entscheidungsprozesse und Risikomanagement miteinander verzahnen. Dies umfasst kulturelle wie organisatorische Aspekte. Zur Identifikation, Bewertung und Steuerung strategischer Risiken haben wir einen regelmäßig wiederkehrenden Prozess, bestehend aus strategischem Dialog und jährlicher Planung, etabliert. Bei der Identifikation und Bewertung strategischer Risiken verfolgen wir einen qualitativen Ansatz.

Zudem greift das Anfang 2021 als Teil der „Munich Re Ambition 2025“ gestartete ERGO Strategieprogramm die strategischen Risiken auf und trägt somit zur Minimierung ebendieser bei. Der strategische Fokus liegt auf profitablen Wachstum. Dazu möchte die ERGO Group u. a. ihre Marktposition und Profitabilität in

Deutschland verbessern und im internationalen Geschäft sowie im Bereich B2B2C und bei Direktangeboten wachsen. Auch die fortgesetzte Modernisierung der IT-Infrastruktur steht weiterhin im Fokus.

Entlang allen Reporting-Perspektiven verläuft die Umsetzung der Strategemaßnahmen insgesamt überwiegend planmäßig. Dabei begegnen wir vereinzelt Herausforderungen in der IT-Umsetzung mit hoher Managementaufmerksamkeit.

Reputationsrisiken

Unter Reputationsrisiken verstehen wir die Gefahr einer möglichen Beschädigung des Rufes der Gesellschaft infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern oder Behörden).

Das Reputationsrisiko der nexible Versicherung ist unter anderem abhängig von der medialen Wahrnehmung der Direktversicherung insgesamt und der privaten Krankenversicherung im Speziellen. Derzeit sind hier keine signifikanten Risiken zu erkennen. Zudem führt unser exponiertes Unternehmensleitbild bei den Stakeholdern (insbesondere den Kunden) zu einer besonders hohen Erwartungshaltung an Professionalität und Qualität. Dies beinhaltet auch das Wohlerhalten der Mitarbeiter. Insgesamt können operationelle Risiken in den Prozessen der Gesellschaft zu einem Anstieg des Reputationsrisikos führen.

Darüber hinaus können auch Reputationsrisiken der ERGO Group AG bzw. anderer ERGO Gesellschaften auf die Reputation der nexible Versicherung ausstrahlen. Die Auswirkungen reichen von reduzierten Chancen (Neugeschäft, Vertriebspartner etc.) bis hin zu administrativem Zusatzaufwand (z. B. Aufbereitung von Anfragen der Presse, Aufsicht, Ratingagenturen und Investoren).

Die Mindestanforderungen an den Umgang mit Reputationsrisiken haben wir in eine Leitlinie integriert. Dabei bildet die Leitlinie die Grundlage für ein einheitliches und strukturiertes Vorgehen beim Umgang mit Reputationsrisiken. Zur Identifikation, Bewertung und Minimierung von Reputationsrisiken haben wir einen Steuerungs- und Kontrollprozess eingerichtet. Zudem gibt es bei der ERGO Group AG ein „Reputation and Integrity Committee“ (RIC). Auftrag des RIC ist, gemeldete (geschäftliche) Sachverhalte jedweder Fachbereiche der ERGO und ihrer Tochtergesellschaften, die

potenzielle Reputationsrisiken darstellen, einer objektiven und einheitlichen Bewertung zuzuführen. Dies kann auf Veranlassung des Vorstandes oder anderer Fachbereiche (nach Vorevaluation durch die zuständigen Bereiche Compliance, Integriertes Risikomanagement oder ERGO Sustainability) geschehen.

Emerging Risks

Wir definieren Emerging Risks als Trends oder plötzlich eintretende Ereignisse, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und ihre möglichen Auswirkungen auszeichnen.

Emerging Risks stellen nicht nur Risiken dar, sondern können auch Chancen und Geschäftspotenziale mit sich bringen. Es ist daher wichtig, dass Emerging Risks ganzheitlich betrachtet werden. Auf ERGO Ebene setzen wir uns schwerpunktmäßig mit Emerging Risks aus Erstversicherungssicht auseinander. Themen, die für die ERGO Group oder unsere Gesellschaft relevant sind, werden näher analysiert und bewertet. In diesem Zusammenhang betrachten wir auch die langfristigen Auswirkungen eines sich verändernden Klimas auf unsere Gesellschaft (siehe hierzu auch risikokategorieübergreifende Inhalte).

Sonstige Risiken

Änderungen in der Auslegung des nationalen bzw. internationalen Steuerrechts könnten Risiken für die Branche und unsere Gesellschaft nach sich ziehen. Auch können einzelne Gerichtsurteile rechtliche Folgen für unsere Gesellschaft haben. Außerdem können sie sich auf unsere Reputation auswirken. Bei laufenden Prozessen beurteilen und bewerten wir mögliche daraus resultierende Verpflichtungen zeitnah. Werden dabei potenzielle monetäre Aufwendungen identifiziert, berücksichtigen wir diese umgehend durch die Bildung von Rückstellungen.

Risikokategorieübergreifende Risiken

Bestimmte Risiken oder Ereignisse können auf mehrere Risikokategorien gleichzeitig ausstrahlen und eine übergreifende Auswirkung haben. Im Folgenden behandeln wir Nachhaltigkeitsrisiken (inkl. Klimawandelrisiken), Unsicherheiten im Umgang mit künstlicher Intelligenz sowie geopolitische Konflikte (einschließlich der damit einhergehenden Folgen und Entwicklungen auf den Kapitalmärkten) und politische Unsicherheiten.

Unter Nachhaltigkeitsrisiken verstehen wir alle Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt,

Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben können. Diese Definition schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (wie beispielsweise Extremwetterereignisse) und Transitionsrisiken sowie die Interdependenzen zwischen beiden Risiken mit ein. Transitionsrisiken bestehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft.

Wir betrachten Nachhaltigkeitsrisiken nicht als separate Risikokategorie, weil sie auf alle bekannten Risikoarten einwirken und analysieren diese innerhalb der bestehenden Risikokategorien. Wir berücksichtigen Nachhaltigkeitsaspekte nicht nur in unserem Risikomanagement-Kreislauf, sondern auch in unserem Geschäftsbetrieb, unserem versicherungstechnischen Kerngeschäft sowie unserem Kapitalanlageportfolio. So bestehen z. B. Ausschlusskriterien bei Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen.

Im Jahr 2024 haben wir eine Analyse und Bewertung des Einflusses von Nachhaltigkeitsfaktoren auf unsere Risikokategorien vorgenommen. Dabei stellt der Klimawandel das zentrale Nachhaltigkeitsrisiko dar, weil er unser Unternehmen an vielen Stellen und auch in der langfristigen Perspektive tangieren kann. Die Analyse zeigt, dass wir – basierend auf den aktuellen Erkenntnissen und unserer heutigen Sichtweise – die potenziellen Risiken als nicht wesentlich einschätzen. Wir begründen dies damit, dass die Auswirkungen des Klimawandels eher langfristig im Bestand sichtbar würden und unsere (Risikomanagement-)Prozesse derart ausgestaltet sind, dass wir sachgerecht auf die Risiken eines sich wandelnden Klimas reagieren können. Ungeachtet dessen beobachten wir die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf unsere Gesellschaft weiterhin.

Wir haben Risikotreiber im Zusammenhang mit dem Einsatz bzw. dem Nicht-Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) untersucht. Für unsere Gesellschaft können sich Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risiko, das Reputationsrisiko, das strategische Risiko („Verpassen des Trends“) und auf die operationellen Risiken ergeben. Auch bestehen Verbindungen zu Emerging Risks. Insbesondere im Bereich der operationellen Risiken sind Aspekte der Informationssicherheit betroffen. Wir behandeln diese risikokategorieübergreifenden Risiken in unserem Risikomanagement-Kreislauf. Zur Erfüllung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen bezüglich der KI-Risiken haben wir entsprechende Maßnahmen ergriffen. Dies beinhaltet insbesondere die Implementierung eines

gruppenweiten Rahmenwerks, das auch das Bewusstsein im Umgang mit KI bei den Mitarbeitern fördert.

Auch geopolitische Konflikte oder kriegerische Auseinandersetzungen können die Risikosituation unserer Gesellschaft potenziell beeinflussen. Hier sind insbesondere der Krieg Russlands mit der Ukraine sowie der Israel-Gaza-Konflikt zu nennen. Mit Blick auf die globalen Kapitalmärkte haben die derzeitigen geopolitischen Konflikte und Kriege weiterhin das Potenzial, Unsicherheit und Volatilität zu erhöhen. In diesem Zusammenhang könnten sich für unsere Gesellschaft mittelbare und unmittelbare Auswirkungen auf das

Marktrisiko, das Kreditrisiko und weiter auf die operationellen Risiken (wie Cyberrisiken) ergeben. Derzeit gibt es keine wesentlichen Auswirkungen auf die Aktiv- und Passivseite unserer Bilanz sowie auf die Solvenz. Dennoch könnten sich durch negative Marktentwicklungen Auswirkungen auf der Aktivseite ergeben.

Darüber hinaus könnten anstehende Wahlen in den Mitgliedsländern in der Europäischen Union und die vorangegangenen Wahlen in den Vereinigten Staaten grundsätzlich zu Veränderungen der Wirtschaftsaussichten und der Markterwartungen führen.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel C „Risikoprofil“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu

entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgt konsistent zum ökonomischen Wert. Als ökonomischer Wert ist der Marktpreis definiert. Solange in den Solvency-II-Vorschriften keine anderen Methoden gefordert werden, erfolgt die Bewertung nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) oder nach HGB. Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird in den nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS aufgestellten Konzernabschluss der Munich Re einbezogen. Hierfür erstellen wir Abschlussdaten nach IFRS.

Für die Diskontierung verwenden wir risikolose Basiszinskurven. Wir haben keine Anpassungen hinsichtlich Volatilität oder Matching vorgenommen. Die risikolose Basiszinskurve wird für jede Währung und Fälligkeit getrennt auf der Grundlage aller relevanten Daten und Informationen über die betreffende Währung und Fälligkeit berechnet. Die Sätze werden auf transparente, vorsichtige, verlässliche und objektive sowie im Zeitverlauf konsistente Art und Weise bestimmt.

Der Ansatz und die Bewertung in der Finanzberichterstattung nach HGB erfolgen hingegen entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Neben den Unterschieden in der Bewertung einzelner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterscheidet sich auch die Struktur der Solvabilitätsübersicht von der Bilanzstruktur nach der RechVersV. Aus diesem Grund ist eine direkte Gegenüberstellung aller Bilanzpositionen nicht vollständig möglich. Selbst bei identischer Bewertung können sich die Werte innerhalb der einzelnen Positionen aufgrund unterschiedlicher Grundgesamtheiten unterscheiden.

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung rechnen wir im Zugangszeitpunkt mit den gültigen Devisenkassamittelkursen um. Aktiva und Passiva, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, bewerten wir grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Aktiva und Passiva, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, bewerten wir grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips. Die in der Solvabilitätsübersicht verwendeten Umrechnungskurse stimmen mit den unter HGB verwendeten Kursen überein.

D.1 Vermögenswerte

Nachfolgend stellen wir die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten dar. Ferner erläutern wir die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach HGB im Jahresabschluss.

Folgende Tabelle zeigt die Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung nach HGB zum 31. Dezember 2024:

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	42.990	45.843	-2.853
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0
Aktien	0	0	0
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	0	0	0
Anleihen	33.489	36.344	-2.855
Staatsanleihen	16.368	18.421	-2.053
Unternehmensanleihen	17.121	17.923	-802
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.599	1.599	0
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	7.901	7.900	1
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	119	119	0
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	119	119	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	8.875	11.613	-2.738
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	8.876	11.613	-2.737
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	8.880	11.613	-2.733
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-4	0	-4
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-1	0	-1
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-1	0	-1
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6	6	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.473	1.534	-60
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	151	151	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	80	80	0
Vermögenswerte insgesamt	53.694	59.345	-5.652

Die folgenden Positionen sind keine Vermögensbestandteile der nexible Versicherung und werden daher nicht weiter dargestellt:

- Immaterielle Vermögenswerte
- Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf
- Immobilien außer zur Eigennutzung
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
- Aktien
- Strukturierte Schuldtitel
- Besicherte Wertpapiere
- Derivate
- Sonstige Anlagen
- Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
- Policendarlehen
- Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
- Depotforderungen
- Eigene Anteile (direkt gehalten)
- In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Geschäfts- oder Firmenwert

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		0	0

Gemäß den Gesetzesvorgaben gibt es in der Solvabilitätsübersicht keinen derivativen oder originären Geschäfts- oder Firmenwert.

Somit ergibt sich kein Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung.

Zum 31. Dezember 2024 weisen wir keinen Geschäfts- oder Firmenwert nach HGB aus.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	0

In der Solvabilitätsübersicht besteht ein Aktivierungsverbot für abgegrenzte Abschlusskosten. Wir berücksichtigen diese bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Aktivierung von Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen ist gemäß § 248 Abs. 1 Nr. 3 HGB im handelsrechtlichen Abschluss verboten.

Es ergibt sich somit kein Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung.

Latente Steueransprüche

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Latente Steueransprüche	0	0	0

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist in Artikel 15 i. V. m. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35 geregelt.

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gemäß Artikel 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern diese mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerforderungen um einen Vermögenswert handelt, werden auch für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen unter Solvency II die Vorschriften des International Accounting Standard (IAS) 12 angewendet. Weiterhin werden die einschlägigen Auslegungsentscheidungen der BaFin berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steueransprüche erfolgt anhand der Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte gemäß Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte zu Steuerzwecken. Für die Ermittlung der latenten Steuern werden individuelle Steuersätze angewendet. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze werden beachtet.

Latente Steueransprüche werden dann bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der nexible Versicherung und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen werden (temporäre Differenzen).

Latente Steueransprüche werden aktiviert, soweit ausreichend steuerpflichtige temporäre Differenzen bestehen, die sich erwartungsgemäß im gleichen Zeitraum auflösen werden wie die abziehbaren temporären Differenzen. Sind darüber hinaus weitere abziehbare temporäre Differenzen vorhanden, werden latente Steueransprüche darauf nur insoweit angesetzt, als wahrscheinlich ist, dass künftige Gewinne im gleichen Zeitraum wie die Auflösung der abziehbaren temporären Differenzen zu erwarten sind. Hierzu wird eine 5-Jahres-Ergebnisplanung zugrunde gelegt.

In der Solvabilitätsübersicht beliefen sich die aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2024 auf 1.672 Tsd. €. Die passiven latenten Steuern betragen 7.003 Tsd. €. Saldiert blieb ein Überschuss der passiven latenten Steuern in Höhe von 5.330 Tsd. €.

In der Handelsbilanz werden weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt.

Es besteht eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur ERGO Group AG. Die ERGO Group AG als Organträgerin hat in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB im Geschäftsjahr aktive latente Steuern bilanziert.

Zum 31. Dezember 2024 bestanden keine steuerlichen Verlustvorträge bei der nexible Versicherung.

Anleihen

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Anleihen	33.489	36.344	-2.855
Staatsanleihen	16.368	18.421	-2.053
Unternehmensanleihen	17.121	17.923	-802
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir an Börsen notierte Anleihen mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag an der Börse, soweit wir diese als aktiven Markt einstufen (Level 1).

Sofern keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden. Hierzu

verwenden wir für das zu bewertende Finanzinstrument Parameter, die am Markt – direkt oder indirekt – zu beobachten sind, bei denen es sich jedoch nicht um notierte Marktpreise handelt. Sofern das Instrument eine festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instruments beobachtbar sein. Außerdem nutzen wir für einige Kapitalanla-

gen Werte von Preisanbietern, bei denen nicht nachweisbar ist, dass diese auf Basis tatsächlicher Markttransaktionen zustande gekommen sind. Im Wesentlichen ordnen wir hier Inhaberschuldverschreibungen und Rentenfonds, Schuldscheindarlehen und Pfandbriefe zu.

Bei Kapitalanlagen verwenden wir auch Bewertungsmethoden, die auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern basieren. Dies ist nur zulässig, sofern keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar sind. Die verwendeten Parameter spiegeln unsere Annahmen darüber wider, welche Einflussgrößen die Marktteilnehmer bei der Preissetzung berücksichtigen würden. Wir verwenden dazu die besten verfügbaren Informationen, einschließlich unternehmensinterner Daten.

Wir überprüfen regelmäßig zu jedem Quartalsstichtag, ob die Zuordnung unserer Kapitalanlagen noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Basis für die Bewertung ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, nehmen wir die erforderlichen Anpassungen vor.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir hier zusätzlich die noch nicht fälligen Zinsforderungen zu den Wertpapieren Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen aus.

Nach HGB bewerten wir Anleihen zu den Anschaffungskosten oder wir legen ihnen den niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag zugrunde. Namensschuldverschreibungen sind dagegen mit dem Nennbetrag bewertet. Agio- und Disagiobeträge (Aufgeld und Abgeld) werden durch aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die hohen Marktwerte. Aufgrund des aktuell niedrigen Zinsumfelds liegen die Marktwerte von schon länger im Portfolio vorhandenen Positionen, und damit die Werte in der Solvabilitätsübersicht, zum Teil deutlich über den HGB-Bilanzwerten. Anteilige noch nicht fällige Zinsforderungen sind in der Solvabilitätsübersicht in dieser Position enthalten. In der HGB-Bilanz weisen wir diese als Zinsforderungen aus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.599	1.599	0

Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) sammeln das Kapital der Anleger und legen es nach dem Grundsatz der Risikostreuung in ein Portfolio verschiedener Vermögenswerte an. Im Wesentlichen weisen wir hier unsere Investmentfonds, zum Beispiel Spezialfonds, aus.

In der Regel erfolgt die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht anhand von zum Bilanzstichtag vorliegenden Preisnotierungen an der Börse oder anhand von Preisen externer Anbieter. Bei der Bewertung der Spezialfonds wird der Rücknahmepreis, der Net Asset Value, ermittelt, wobei die Aktiva und Passiva der Fondbestände den Bewertungen des Direktbestandes folgen.

OGA bewerten wir nach HGB zu Anschaffungskosten. Sie sind mit einem niedrigeren Börsenkurs oder einem entsprechenden Renditekurs bewertet, soweit die wie Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere einer dauerhaften und die wie Umlaufvermögen geführten Wertpapiere auch einer vorübergehenden Wertminderung unterliegen. Wir haben von der Wahlmöglichkeit des § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht, nach dem die zu der dauernden Vermögenslage bestimmten Wertpapiere nach den für Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden können.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	7.901	7.900	1

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Einlagen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr, die nicht als Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalent ausgewiesen werden, analog zu IFRS, mit ihrem Nennwert.

Nach HGB bewerten wir alle Einlagen mit dem Nennwert.

Darlehen und Hypotheken – Policendarlehen, Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen und sonstige Darlehen und Hypotheken

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Darlehen und Hypotheken	119	119	0
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	119	119	0

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir den unter sonstigen Darlehen ausgewiesenen Cash-Pool mit dem Nennwert. Nach HGB bewerten wir diesen ebenfalls mit dem Nennwert.

Weitere Darlehen und Hypotheken waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen aus Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	8.875	11.613	-2.738

Die Bilanzierung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen in der Solvabilitätsübersicht

und nach handelsrechtlichen Vorschriften beschreiben wir im Abschnitt D.2 „Versicherungstechnische Rückstellungen“.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6	6	0

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position unsere Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind Forderungen gegenüber Versicherungen.

Bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern berücksichtigen wir das Ausfallrisiko bei Schuldern im Mahnverfahren und bei den übrigen Forderungen aus der HGB-Bilanz mit einem Durchschnitt der letzten drei Jahre bei den Pauschalwertberichtigungen und den Einzelwertberichtigungen. Das individuelle Ausfallrisiko der Abrechnungsforderungen berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Forderungen grundsätzlich analog zu HGB mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.473	1.534	-60

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Forderungen aus. Hierzu gehören unter anderem Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

An dieser Stelle zeigen wir auch die Aktivierung des Erstattungsanspruchs nach HGB gegenüber der ERGO Group AG. Die ERGO Group AG hat mit unserer Gesellschaft den Schuldbeitritt zu Pensionszusagen vereinbart. Sie bilanziert die dafür von uns erhaltenen Deckungsmittel sowie die Pensionsrückstellungen und erfüllt im Außenverhältnis sämtliche Pensionsverpflichtungen. Daher besteht diese Forderung nur in der Solvabilitätsübersicht. Das Ausfallrisiko der ERGO Group AG schätzen wir als nicht wesentlich ein. Aus diesem Grund nehmen wir keine negative Anpassung des Forderungsbetrags vor.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir zusätzlich die noch nicht fälligen Zinsforderungen zu den Wertpapieren Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen unter den Anleihen aus.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Forderungen grundsätzlich zu ihren beizulegenden Zeitwerten.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem

Jahr auf eine Diskontierung. Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung. Das Ausfallrisiko der Forderungen berücksichtigen wir – neben den bereits in HGB angesetzten Einzelwertberichtigungen – durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir – wenn möglich – aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab. Bei einem Großteil der Forderungen sind keine externen Ratings von anerkannten Ratingagenturen vorhanden. Für diese Forderungen verwenden wir die schlechteste Bonitätseinstufung.

In der HGB-Bilanz bewerten wir Forderungen mit dem Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigungen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich zum einen aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden. Zum anderen wird die Aktivierung des Erstattungsanspruchs ausschließlich in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Hieraus ergibt sich ein Überhang der Forderungen. In der HGB-Bilanz hingegen werden die Pensionsverpflichtungen aufgrund des Schuldbeitritts vollständig bei der ERGO Group AG bilanziert. Nach HGB weisen wir die Zinsforderungen unter der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherungen) aus.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	151	151	0

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir diese Positionen, im Wesentlichen laufende Guthaben bei Kreditinstituten, analog zu IFRS mit ihrem Nennwert. Das Ausfallrisiko berücksichtigen wir durch eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit und daraus folgende notwendige Abschreibung.

Nach HGB bewerten wir diese ebenfalls mit dem Nennwert.

Es ergibt sich kein Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	80	80	0

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Vermögensgegenstände aus, die nicht den oben genannten Positionen zuordenbar sind.

Wir bewerten diese Positionen analog zur HGB-Bilanz mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen.

Es ergibt sich kein Unterschiedsbetrag zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

Finanzierungs- und Operating-Leasings

Die nexible Versicherung hat keine Finanzierungs-Leasing- und keine Operating-Leasing-Verträge.

Es liegen zum Bilanzstichtag auch keine außerbilanziellen Vermögenswerte vor.

Zum Bilanzstichtag stellen wir keine unbegrenzten Garantien.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht:

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung 2024				
Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Bester Schätzwert	Risikomarge	Versicherungstechnische Rückstellung
		in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Erstversicherungsgeschäft	Krankheitskostenversicherung	4	1	5
	Einkommensersatzversicherung	-116	27	-90
	Arbeitsunfallversicherung	0	0	0
	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	9.236	14	9.251
	Sonstige Kraftfahrtversicherung	88	10	98
	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	0
	Feuer- und andere Sachversicherungen	0	12	12
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	46	3	49
	Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0
	Rechtsschutzversicherung	0	0	0
	Beistand	0	0	0
	Verschiedene finanzielle Verluste	0	0	0
	In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	Krankheitskostenversicherung	0	0
Einkommensersatzversicherung		0	0	0
Arbeitsunfallversicherung		0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		0	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung		0	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung		0	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen		0	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung		0	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung		0	0	0
Rechtsschutzversicherung		0	0	0
Beistand		0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste		0	0	0
In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Versicherungsgeschäft		Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0
	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0	0
	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0
	Nichtproportionale Sachrückversicherung	0	0	0
		0	0	0
Gesamt		9.257	66	9.324

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung 2024

Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Bester Schätzwert	Risikomarge	Versicherungstechnische Rückstellung
		in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft	Versicherung mit Überschussbeteiligung	0	0	0
	Index- und fondsgebundene Versicherung	0	0	0
	Sonstige Lebensversicherung	0	0	0
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0	0
	Lebensrückversicherung	0	0	0
	Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	Krankenversicherung	-12.965	8.929
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0	0	0
	Krankenrückversicherung	0	0	0
Gesamt		-12.965	8.929	-4.037

Versicherungstechnische Rückstellungen - Allgemein

Die nexible Versicherung AG ist eine Sachversicherungsgesellschaft, die zusätzlich Krankenzusatzversicherungsgeschäft betreibt. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt bei der nexible Versicherung AG gemäß den Solvency-II-Richtlinien.

In der Solvabilitätsübersicht bilden wir für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen. Diese berechnen wir auf verlässliche und objektive Art und Weise.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus einem Besten Schätzwert und einer Risikomarge.

Den Besten Schätzwert einer versicherungstechnischen Rückstellung berechnen wir als Barwert (Zeitwert des Geldes) der künftigen Zahlungsströme unter Verwendung der maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve. Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme berücksichtigen wir alle ein- und ausgehen-

den Zahlungsströme, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden.

Den Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus Geschäft nach Art der Schadenversicherung bewerten wir wiederum getrennt nach Prämien-, Schaden- und gegebenenfalls Rentenrückstellungen.

Bei der Krankenversicherung unterscheiden wir zwischen Tarifen, die nach Art der Schadenversicherung und nach Art der Lebensversicherung kalkuliert sind. Am Beitragsaufkommen gemessen entfällt der weitaus größere Anteil auf die Tarife nach Art der Schadenversicherung. Sie beinhalten größtenteils Zahnzusatzversicherungen, Versicherungen von Augenerkrankungen und die Auslandsreisekrankenversicherung.

Die Tarife nach Art der Schadenversicherung weisen keine Alterungsrückstellung auf. Dem mit dem Alter steigenden Wagnis begegnen wir dabei durch altersabhängige Beitragsprünge. Diese Tarife sind zeitlich unbefristet und weisen kein ordentliches Kündigungsrecht des Versicherers auf. Sie beinhalten allerdings eine Beitragsanpassungsklausel, um Kostensteigerungen im Gesundheitswesen ausgleichen zu können.

Diese Tarife fallen unter Solvency II in die Klasse der „Lebensversicherungstarife“ (SLT). Auch die Tarife, die mit Alterungsrückstellung kalkuliert sind, fallen in diese Kategorie. Lediglich die Auslandsreisekrankenversicherung wird der „Nichtlebensversicherung“ (Non-SLT Gesundheit) zugeordnet.

Wir verwenden für das SLT-Geschäft – abgeleitet aus einem stochastischen Unternehmensmodell – eine deterministische Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Anforderungen für die Standardformel aus Solvency II. Mit diesem Modell erfolgt die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die langfristige Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung.

Versicherungstechnische Rückstellungen Krankenversicherung – Bester Schätzwert

Den Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellung für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung berechnen wir, indem wir alle relevanten versicherungstechnischen Zahlungsströme mit Hilfe einer deterministischen Bestandsprojektion ermitteln und mit der maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve diskontieren.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Zahlungsströme leiten wir Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung her („realistische Rechnungsgrundlagen“) und setzen diese für die Projektion an. Die Rechnungsgrundlagen beziehen sich u. a. auf Kopfschäden, (medizinische) Inflation, Sterblichkeit, Storno und Kosten. Im Rahmen der Projektion berücksichtigen wir auch Beitragsanpassungen und Änderungen des Rechnungszinses. Zudem finden hier auch Managemententscheidungen wie die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Überschüssen ihren Eingang. Der dabei modellierte Vertragsbestand besteht aus einer Verdichtung des gesamten Versicherungsbestandes. Die Abdeckung beträgt dabei annähernd 100 %.

Die langfristigen Tarife nach Art der Schadenversicherung dominieren den Gesamtbestand. Da bei diesen die Prämien regelmäßig über den Aufwendungen für Versicherungsleistungen und Kosten liegen, ergibt sich für diese ein negativer Bester Schätzwert. Aufgrund der Dominanz ergibt sich damit auch für den Krankenversicherungsbereich insgesamt ein negativer Bester Schätzwert.

Im selbst abgeschlossenen Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Nichtlebensversicherung haben die Verträge eine maximale Laufzeit von einem Jahr

und können von der nexible Versicherung AG zu jedem Verlängerungszeitpunkt gekündigt werden. Zum Zwecke der Beurteilung hinsichtlich Vertragsgrenzen beziehen wir alle zum Bilanzstichtag bereits geschlossenen Verträge ein. Hinzu kommen Verträge, die sich nach dem Bilanzstichtag automatisch verlängern, da die Kündigungsfrist bereits verstrichen ist. Die Abwicklungsdauer beträgt ein Jahr.

Für die kurzfristige Krankenversicherung ermitteln wir eine Prämien- und Schadenrückstellung. Aufgrund der geringen Materialität verzichten wir auf eine weitere Beschreibung.

Versicherungstechnische Rückstellungen Schaden-/Unfallversicherung – Bester Schätzwert

Geschäft nach Art der Schadenversicherung

Schadenrückstellung

Die Schadenrückstellungen berechnen wir mit verschiedenen marktüblichen statistischen Verfahren. Überwiegend verwenden wir jedoch für die Reserve-schätzung das sogenannte Chain-Ladder-Verfahren auf Basis von Schadenzahlungen. Das Chain-Ladder-Verfahren ist ein Standardverfahren zur aktuariellen Reservierung und projiziert den zukünftigen Verlauf der Schadenaufwendungen auf Basis der aktuellen Zahlungs- bzw. Aufwandsstände. Großschäden bewerten wir separat.

Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellungen beziehen sich auf zukünftige Schadenereignisse, die durch bestehende Vertragsverpflichtungen innerhalb der Vertragsgrenzen gedeckt sind. Die Zahlungsstromprojektionen enthalten Schadenaufwendungen, Kosten sowie zukünftige Beitragseinnahmen. Zur Berechnung der Prämienrückstellung modellieren wir zunächst spartenindividuell die zukünftigen Beitragseingänge innerhalb der Vertragsgrenzen. Dabei berücksichtigen wir Stornierungen, z. B. wegen Wegfall des Risikos. Anschließend modellieren wir die zukünftigen Schäden und Kosten unter Annahme von Schaden- bzw. Kostenquoten sowie des Abwicklungsmusters.

Geschäft nach Art der Lebensversicherung

Für die Ermittlung des Besten Schätzwerts wenden wir Methoden aus der Lebensversicherung an. Hierbei handelt es sich um Rentenverpflichtungen, z.B. aus der Unfallversicherung oder der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung. Der Berechnung des Besten

Schätzwerts liegt ein deterministisches Projektionsmodell zugrunde, das die zukünftigen Zahlungsströme aus dem Bestand bestimmt. Als Rechnungsgrundlagen für Biometrie verwenden wir die Sterbetafel DAV 2006 HUR der Deutschen Aktuarvereinigung. Im Geschäftsjahr liegen bei der nexible Versicherung AG jedoch keine Rentenverpflichtungen vor.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Risikomarge

Die Risikomarge ist der Betrag, den ein Versicherungsunternehmen über den Erwartungswert der versicherungstechnischen Verpflichtungen hinaus verlangen würde, um diese zu übernehmen. Das heißt, dass die Risikomarge grundsätzlich so zu ermitteln ist, dass sie die Kosten der Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe der zur Abwicklung der Verpflichtungen erforderlichen Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) über den gesamten Abwicklungszeitraum umfasst.

Die Risikomarge bestimmen wir auf Basis des versicherungstechnischen Risikos, des operationellen Risikos sowie des Kreditrisikos. Zur Berechnung der Risikomarge ist eine Projektion der künftigen Solvenzkapitalanforderung aus den genannten Risiken erforderlich.

Wir schreiben die zukünftige Solvenzkapitalanforderung für die Krankenversicherung vereinfacht anhand der Entwicklung der Barwerte der erwarteten zukünftigen Gewinne (PVFP, für Geschäft nach Art der Leben) bzw. der Beiträge (für Geschäft nach Art der Nichtleben) fort.

Für die Schaden-/Unfallversicherung schreiben wir die zukünftige Solvenzkapitalanforderung nach vereinfachter Methode anhand der Schadenrückstellungen über den gesamten Abwicklungszeitraum fort.

Die projizierten SCR-Werte diskontieren wir mit der risikolosen Basiszinskurve und wenden auf die Summe den Kapitalkostensatz von 6 % an. Die so ermittelte Risikomarge allokatieren wir anhand des Beitrags der jeweiligen Sparte zum aktuellen SCR auf die einzelnen Sparten.

Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen – Krankenversicherung

Im Modell werden einige Vereinfachungen vorgenommen, die im Rahmen von internen und externen Überprüfungen auf ihre Angemessenheit untersucht und gegebenenfalls aktualisiert werden. Auch mit diesen Vereinfachungen bilden wir den Wert und das Risiko des Krankenversicherungsgeschäfts der nexible Versicherung AG adäquat ab.

Die oben erwähnte deterministische Bestandsprojektion stellt eine solche Vereinfachung dar. Diesen deterministischen Ansatz haben wir mittels einer Testberechnung mit 1.000 Szenarien und einem Monte-Carlo Ansatz überprüft. Dabei haben wir belegt, dass dieser deterministische Ansatz gerechtfertigt ist. Bei einer Proberechnung im Jahr 2024 (für das Jahr 2023) ergab sich, dass die Best Estimate Liabilities (BEL) bei stochastischer Berechnung ca. 0,7 % unter der entsprechenden deterministischen Berechnung liegt. Damit führt die deterministische Berechnung zu einem konservativeren Ergebnis. Der Grund für den geringeren Wert bei der stochastischen Berechnung liegt in der Berücksichtigung von Optionen und Garantien.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung in der Krankenversicherung erfolgt unter Berücksichtigung aller relevanten Annahmen zur Versicherungstechnik wie Schäden, Stornoverhalten und Sterblichkeit. Weitere Unsicherheiten existieren zum Beispiel in Bezug auf Kostenannahmen, Annahmen zum Kapitalmarkt, zukünftigem Versicherungsnehmer-Verhalten und Managementregeln, wie beispielsweise der Überschussverwendung. In einer Reserve Uncertainty Heat Map werden diese Unsicherheiten abgeschätzt. Ein regelmäßiger Validierungsprozess stellt die Angemessenheit der ökonomischen und nicht ökonomischen Annahmen sicher. Die Managementregeln werden mit der aktuellen Geschäftsstrategie abgeglichen.

Unsicherheit bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen – Schaden-/Unfallversicherung

Künftige Trends, wie demografische, rechtliche, medizinische, technologische, soziale, ökologische und wirtschaftliche Entwicklungen, wirken sich auf die zur Erfüllung der Verpflichtungen erforderlichen künftigen Zahlungszuflüsse und -abflüsse aus.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen berechnen wir bei der nexible Versicherung AG mithilfe aktueller Methoden auf Basis fundierter Annahmen und Einschätzungen unter Beachtung konzernweiter Reservierungsvorgaben.

Bei der Berechnung der Prämienrückstellungen werden zukünftige Maßnahmen des Managements und zukünftiges Versicherungsnehmerverhalten berücksichtigt. Diese sind naturgemäß mit einer gewissen Unsicherheit behaftet.

Den Grad der Unsicherheit bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüfen wir, indem wir Sensitivitätsanalysen der zugrunde gelegten Methoden und Modellannahmen durchführen.

Darüber hinaus führen wir regelmäßig Abgleiche zwischen der Zahlungserwartung und der tatsächlich geleisteten Zahlung durch. Deren Ergebnisse dienen der Verbesserung zukünftiger Berechnungen. Die Annahmen überprüfen und aktualisieren wir regelmäßig. Im Rahmen von internen und externen Überprüfungen bewerten wir die Einhaltung dieser Vorgaben und die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Folgenden werden die Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen per 31. Dezember des Geschäftsjahres quantifiziert.

Bei der Schadenrückstellung ermitteln wir neben einem Besten Schätzwert auch einen Bereich von möglichen Schätzern. Daraus ergeben sich mögliche Schätzer, die bis zu 2.000 Tsd. € unterhalb bzw. bis zu 255 Tsd. € oberhalb des Besten Schätzers liegen können.

Treiber für die Unsicherheit in der Bewertung der Prämienrückstellungen sind die angenommenen Schaden- und Kostenquoten für die zukünftigen Prämien. Eine relative Veränderung um +/- 5 % bei der Schaden-/Kostenquote führt zu einer Veränderung der Prämienrückstellungen um rd. +/- 6 Tsd. €.

Bewertungs- und Ausweisunterschiede zwischen Solvency II und HGB

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen den

Werten in der Solvabilitätsübersicht und in der Finanzberichterstattung nach HGB:

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung - Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft -				
Geschäftsbereich		Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Krankenversicherung	Rückstellung	-4.037	22.493	-26.530
	Bester Schätzwert	-12.965		
	Risikomarge	8.929		
Versicherung mit Überschussbeteiligung	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	0		
Index- und fonds- gebundene Versicherung	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	0		
Sonstige Lebensversicherung	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	0		
Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in in Zusammenhang stehen	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	0		
Lebensrückversicherung	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	0		
Krankenrückversicherung	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	0		
Gesamt		-4.037	22.493	-26.530

Bewertungs- und Ausweisunterschiede zwischen Solvency II und HGB - Krankenversicherung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind nach HGB gemäß den Wertverhältnissen am Abschlussstichtag bewertet. Die HGB-Deckungsrückstellung wird einzelvertraglich mit dem Rechnungszins prospektiv berechnet. Die einmaligen Abschlussaufwendungen beitragspflichtiger Versicherungen berücksichtigen wir unter Beachtung der handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften durch Zillmerung der Deckungsrückstellung.

Der Ausweis erfolgt nach HGB gemäß der Nettomethode. Das heißt: Auf der Passivseite wird der Anteil des Rückversicherers von dem entsprechenden Bruttobetrag subtrahiert. Nach HGB werden für in Rückdeckung gegebene Versicherungen die Rechnungsgrundlagen der Erstversicherung beibehalten. Demgegenüber weisen wir den Besten Schätzwert nach Solvency II gemäß der Bruttomethode aus, d.h. ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge.

Der größte Unterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich bei der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass bei Solvency II auch langfristige Tarife mit planmäßig steigenden Prämien (Kalkulation ohne Alterungsrückstellung) beinhaltet sind. Diese weisen – wie bereits dargestellt – in der Regel einen negativen Besten Schätzwert auf. Weitere wesentlichen Unterschiede zwischen Solvency II und HGB liegen in der unterschiedlichen Diskontierung der erwarteten zukünftigen versicherungstechnischen Zahlungsströme sowie dem unterschiedlichen Ansatz der Rechnungsgrundlagen. Bei Solvency II werden realistische Rechnungsgrundlagen (zweiter Ordnung) verwendet, gemäß HGB sind es die kalkulierten tariflichen Rechnungsgrundlagen (erster Ordnung).

Die Beitragsüberträge und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen fließen als Teilkomponenten in den Besten Schätzwert unter Solvency II ein.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern aus der freien Rückstellung für Beitragsrück-
erstattung werden unter Solvency II als Überschuss-
fonds den Eigenmitteln zugeordnet

Bewertungs- und Ausweisunterschiede zwischen Solvency II und HGB – Schaden-/Unfallversicherung

Geschäft nach Art der Schadenversicherung

Die folgende Tabelle enthält einen Vergleich zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen brutto gemäß Solvency II und nach HGB. In den Rückstellungen nach HGB ist die Schwankungsrückstellung nicht berücksichtigt.

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung - Erstversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft -				
Geschäftsbereich		Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Krankheitskostenversicherung	Rückstellung	5	10	-6
	Bester Schätzwert	4		
	Risikomarge	1		
Einkommensersatzversicherung	Rückstellung	-90	481	-570
	Bester Schätzwert	-116		
	Risikomarge	27		
Arbeitsunfallversicherung	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	0		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Rückstellung	9.251	11.778	-2.527
	Bester Schätzwert	9.236		
	Risikomarge	14		
Sonstige Kraftfahrtversicherung	Rückstellung	98	74	23
	Bester Schätzwert	88		
	Risikomarge	10		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	0		
Feuer- und andere Sachversicherungen	Rückstellung	12	30	-18
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	12		
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Rückstellung	49	119	-70
	Bester Schätzwert	46		
	Risikomarge	3		
Kredit- und Kautionsversicherung	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	0		
Rechtsschutzversicherung	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	0		
Beistand	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	0		
Verschiedene finanzielle Verluste	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	0		
Gesamt		9.324	12.493	-3.169

Schadenrückstellung:

Die Schadenrückstellungen bedecken die Verpflichtungen aus bereits eingetretenen oder verursachten

Schäden zu Verträgen, die vor dem oder zum Bilanzstichtag bestanden haben, inklusive noch nicht anerkannter bzw. unbekannter Rentenfälle.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits anerkannte Rentenfälle ordnen wir nicht den Schadenrückstellungen zu, sondern dem Besten Schätzwert für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung.

Die Bewertung der Solvency-II-Schadenrückstellungen erfolgt bei der nexible Versicherung AG grundsätzlich als Gesamtrückstellung auf Basis anerkannter aktuarieller Methoden und nicht auf Basis einer Einzelfallbetrachtung.

In regelmäßigen Abständen führen wir bei der nexible Versicherung AG externe und interne Reviews der Schadenrückstellungen durch, um die Angemessenheit der Rückstellungen sicherzustellen und die Möglichkeit von Fehlern bei der Berechnung zu reduzieren. Die Schadenrückstellungen diskontieren wir mit der von European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) vorgegebenen Zinsstrukturkurve. Zu diesem Zwecke überführen wir die Schadenrückstellungen in eine Cashflow-Struktur.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen der HGB- und der Solvency-II-Reservierung basieren auf folgenden Tatsachen:

- Unterschiedliche Bewertungsmethoden: Die HGB-Reservierung erfolgt sicherheitsorientiert nach den Grundsätzen der kaufmännischen Vorsicht und einzelfallbezogen zzgl. Pauschalreserven in Anlehnung an die einschlägigen Paragraphen des Handelsgesetzbuchs. Die Solvency-II-Reservierung erfolgt im Wesentlichen auf Basis anerkannter aktuarieller Methoden, angewandt auf homogenen Risikogruppen und somit insbesondere in der Regel nicht einzelfallbezogen. Die einschlägigen Paragraphen des VAG kommen zum Tragen.
- Unter Solvency II sind die versicherungstechnischen Rückstellungen zu diskontieren.
- Unterschiedliche Zuordnung der Rentendeckungsrückstellungen für anerkannte Rentenfälle.

Prämienrückstellung:

Wir bilden Prämienrückstellungen zur Bedeckung der Verpflichtungen zukünftig eintretender Schadenfälle inklusive zukünftig eintretender Rentenfälle aus Verträgen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben. Dabei beachten wir die Vertragsgrenzen gemäß der Solvency-II-Richtlinie sowie die Berücksichtigung der

Versicherungsverpflichtung. Der Barwert zukünftiger (nach dem Bilanzstichtag fällig gestellter) Prämien und damit zusammenhängender Zahlungsflüsse saldieren wir, sodass negative Prämienrückstellungen bei auskömmlichem Geschäft entstehen können. Damit wird inhaltlich die Drohverlustrückstellung unter HGB innerhalb des Konzeptes der Prämienrückstellung abgebildet. Erwartetes zukünftiges Neu- oder Ersatzgeschäft wird nicht berücksichtigt.

Dabei berücksichtigen wir eine Versicherungsverpflichtung mit dem früheren von beiden Terminen, an dem entweder das Unternehmen Vertragspartei des Versicherungsnehmers wird oder der Versicherungsschutz beginnt. Wir berücksichtigen sie nicht mehr, wenn der zugrundeliegende Vertrag ausgelaufen ist oder storniert (widerrufen) wurde oder das versicherte Risiko weggefallen ist. Somit berücksichtigen wir bekanntes zukünftiges Neugeschäft genauso wie stillschweigende Verlängerungen

Die Vertragsgrenze definieren wir im Wesentlichen wie folgt:

Haben wir zu einem zukünftigen Datum ein einseitiges Recht,

- den Vertrag zu beenden,
- die zu zahlenden Prämien abzulehnen oder
- die zu zahlenden Prämien oder die auszahlenden Leistungen in einer solchen Weise anzupassen, dass die Prämien vollständig die Risiken widerspiegeln,

so berücksichtigen wir Verpflichtungen aus diesem Vertrag nach einem solchen Datum nicht. Wir berücksichtigen die Verpflichtung jedoch weiter, wenn der Versicherungsnehmer das Recht hat, auf Fortführung des Vertrages und die zugehörige Prämienzahlung zu bestehen.

Die Prämienrückstellungen diskontieren wir mit der von EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve. Zu diesem Zwecke überführen wir die Prämienrückstellungen in eine Cashflow-Struktur.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen der HGB- und der Solvency-II-Reservierung basieren auf folgenden Tatsachen:

- Unterschiedliche Bewertungsmethoden: unter HGB ermitteln wir die Rückstellung für die Beitragsüberträge pro rata temporis und um nicht übertragungsfähige Kostenanteile bereinigt. Unter Solvency II setzen wir den geschätzten Schaden- und Kostenaufwand aus den Beitragsüberträgen als Teilkomponente in der Prämienrückstellung an.
- Unter Solvency II diskontieren wir die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Geschäft nach Art der Lebensversicherung

Der wesentliche Unterschied zwischen der HGB- und der Solvency-II-Reservierung begründet sich wie folgt: Für den HGB-Abschluss verwenden wir Rechnungsgrundlagen, die den Grundsätzen der kaufmännischen Vorsicht folgen und daher Sicherheitsmargen aufweisen. Im Gegensatz dazu wenden wir für den Solvency-II-Abschluss Rechnungsgrundlagen an, die keine Sicherheitsmargen enthalten. Darüber hinaus diskontieren wir die Verpflichtungen unter Solvency-II mit der risikolosen Zinsstrukturkurve, wogegen wir unter HGB einen festen Rechnungszins in Höhe von 0,0 % verwenden.

Im HGB-Abschluss fallen unter die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auch die Rentendeckungsrückstellungen für anerkannte Renten. Unter Solvency II behandeln wir diese Rentendeckungsrückstellungen grundsätzlich wie Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung und berechnen diese mit den für die Lebensversicherung vorgesehenen Methoden.

Eine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG, eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG oder einen vorübergehenden Abzug gemäß § 352 VAG haben wir nicht vorgenommen.

Im Geschäftsjahr liegen bei der nexible Versicherung AG jedoch keine Rentenverpflichtungen vor.

Weitere Unterschiede:

- Für das gesamte Geschäft gilt: In Solvency II erfolgt der Ausweis nach der Bruttomethode. Das heißt, auf der Passivseite der Bilanz stellen wir die versicherungstechnischen Rückstellungen vor Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge dar. Dagegen erfolgt der Ausweis in HGB nach der Nettomethode. Das heißt, auf der Passivseite subtrahieren wir den Anteil des Rückversicherers von dem entsprechenden Bruttobetrag.
- Unter Solvency II geht die Schwankungsrückstellung in den Eigenmitteln auf, während diese nach HGB unter der Position „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ ausgewiesen wird.

Risikomarge

Die Risikomarge haben wir mit Solvency II eingeführt. In der HGB-Bilanz existiert diese nicht.

Volatilitäts- und Matching-Anpassungen der risikofreien Zinskurve und Übergangsmaßnahmen („Long-Term-Guarantee-Maßnahmen unter Solvency II)

Eine vorübergehende Anpassung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve gemäß § 351 VAG haben wir ebenfalls nicht vorgenommen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung

Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen in Tsd. €
Erstversicherungsgeschäft	Krankheitskostenversicherung	-1
	Einkommensersatzversicherung	-3
	Arbeitsunfallversicherung	0
	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	8.879
	Sonstige Kraftfahrtversicherung	0
	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0
	Feuer- und andere Sachversicherungen	0
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	0
	Kredit- und Kautionsversicherung	0
	Rechtsschutzversicherung	0
	Beistand	0
	Verschiedene finanzielle Verluste	0
Gesamt		8.876

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen in Tsd. €
Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft	Versicherung mit Überschussbeteiligung	0
	Index- und fondsgebundene Versicherung	0
	Sonstige Lebensversicherung	0
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0
	Lebensrückversicherung	0
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	Krankenversicherung	-1
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0
	Krankenrückversicherung	0
Gesamt		-1

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen – Krankenversicherung

Aufgrund der Art des Geschäftes („Zahntarife“) besteht im Krankenversicherungsgeschäft der nexible Versicherung AG nur ein sehr geringer Rückversicherungsbedarf. Daher spielen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen eine sehr untergeordnete Rolle. Im Wesentlichen setzen wir hier die zukünftigen Erträge/Verluste aus der (kurzfristigen) Rückversicherungsbeziehung an. Sie setzen sich zusammen aus Prämien- und Schadenrückstellung.

Zum 31. Dezember 2024 betragen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen -1 Tsd. €.

Zurzeit liegen keine Finanzrückversicherungsverträge und keine Verträge mit Zweckgesellschaften vor.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen – Schaden-/Unfallversicherung

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt nach denselben Grundsätzen wie für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Insbesondere haben wir unter den

einforderbaren Beträgen die Ansprüche an die Gegenpartei abzüglich der vereinbarten Zahlungen (z.B. Rückversicherungsbeiträge) an die Gegenpartei berücksichtigt. Dabei beachten wir die Vertragsgrenzen gemäß der Solvency-II-Richtlinie sowie die Berücksichtigung der Versicherungsverpflichtung. Darüber hinaus haben wir die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen um den erwarteten Verlust aufgrund des Ausfalls einer Gegenpartei angepasst.

Geschäft nach Art der Schadenversicherung

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen bezüglich der Schadenrückstellungen leiten wir bei proportionalen Verträgen anhand der Rückversicherungsquote ab. Bei nicht-proportionalen Verträgen greifen wir auf die Einzelfallrückstellungen zuzüglich Spätschadenrückstellungen zurück.

Für die einforderbaren Beträge aus nicht-proportionalen Rückversicherungsverträgen bezüglich der Prämienrückstellungen bestimmen wir eine erwartete Schadenentlastung aus geeigneten Modellen und legen diese zugrunde.

Geschäft nach Art der Lebensversicherung

Es liegen keine einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Geschäft nach Art der Lebensversicherung vor.

Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II

Gegenüber dem Wertansatz in der HGB-Bilanz ergeben sich folgende Unterschiede:

- Berücksichtigung des Ausfallrisikos des Rückversicherers und Diskontierung in der Solvabilitätsübersicht

- In den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen zu den Prämienrückstellungen sind Abgaben aus angenommenen zukünftigen Rückversicherungsverträgen für zukünftig zufließende Beiträge (unter Berücksichtigung der Vertragsgrenzen) enthalten.

Wesentliche Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum - Krankenversicherung

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben wir gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen Annahmen hinsichtlich der Schäden und der Kosten aktualisiert, was insgesamt zu einer Erhöhung des Besten Schätzwertes um 711 Tsd. € führte.

Wesentliche Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum – Schaden-/Unfallversicherung

Bei der Berechnung der Rückstellungen für das Geschäft nach Art der Schadenversicherung sowie das Geschäft nach Art der Lebensversicherung gab es keine wesentlichen Änderungen in den zugrunde gelegten Annahmen.

Bei der Berechnung der Risikomarge gab es keine wesentlichen Änderungen in den zugrunde gelegten Annahmen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Abschnitt enthält eine Darstellung und Erläuterung der sonstigen Verbindlichkeiten, inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden

Annahmen. Die Tabelle zeigt die wesentlichen sonstigen Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung nach HGB per 31. Dezember 2024.

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	79	75	4
Rentenzahlungsverpflichtungen	267	0	267
Depotverbindlichkeiten	11.613	11.613	0
Latente Steuerschulden	5.330	0	5.330
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	509	509	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	399	399	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.904	2.864	40
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0
Verbindlichkeiten insgesamt	21.102	15.460	5.642

Die folgenden Positionen sind keine Verbindlichkeitsbestandteile bei der nexible Versicherung und werden daher nicht weiter detailliert dargestellt:

- Eventualverbindlichkeiten
- Derivate
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	79	75	4

In der Solvabilitätsübersicht nehmen wir bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen analog zu IFRS (IAS 37) eine bestmögliche Schätzung vor und bestimmen den Betrag, der erforderlich ist, um die gegenwärtige Verpflichtung am Bilanzstichtag abzulösen. Hierbei handelt es sich um den Betrag, den wir bei vernünftiger Beurteilung für die Ablösung oder den Transfer der Verpflichtung an einen Dritten am Bilanzstichtag aufwenden müssten. Wir berücksichtigen dabei erwartete Kosten- und Preissteigerungen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelsatzbasis. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

diskontieren wir auf Basis der entsprechenden Restlaufzeit und Währung, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Die Diskontierung erfolgt mit Zinssätzen nach IFRS, die die derzeitigen Marktverhältnisse abbilden.

Wir weisen hier im Wesentlichen Rückstellungen für Aufbewahrung Geschäftsunterlagen aus.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen nach HGB erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aus der unterschiedlichen Diskontierung.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Rentenzahlungsverpflichtungen	267	0	267

Unsere Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Die aufgeführten Rentenzahlungsverpflichtungen stammen aus beitrags- oder leistungsorientierten Pensionszusagen. Die Art der Pensionszusage richtet sich nach den jeweiligen Versorgungsplänen. Die Rentenzahlungsverpflichtungen umfassen Zusagen an ehemalige Mitarbeiter mit unverfallbarer Anwartschaft.

In der Solvabilitätsübersicht bilanzieren wir die Rentenzahlungsverpflichtungen bei der Einzelgesellschaft.

Die Bewertung folgt den Vorgaben nach IFRS (IAS 19). Bei der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen verwenden wir allgemein anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen. Diese passen wir auf unternehmensspezifische Verhältnisse an. Die Berechnung selbst erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren.

Nach dieser Methode errechnet sich die Höhe der Verpflichtungen aus der zum Stichtag bereits verdienten Anwartschaft nach einem versicherungsmathematischen Verfahren. Dabei berücksichtigen wir auch erwartete künftige jährliche Gehaltssteigerungen (im

Mittel 2,63 %) und Rentensteigerungen (2,0 %) (Dynamisierung).

Die Ermittlung des Barwerts der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt als diskontierter Barwert des erwarteten Zahlungsstroms der Rentenzahlungsverpflichtungen. Als Rechnungsgrundlage dienten die modifizierten „Richttafeln 2018 G“ von Heubeck mit einem Rechnungszins von 3,4 %.

Für einen Teil der Rentenzahlungsverpflichtungen haben wir uns durch Gruppen- und Einzelversicherungen rückgedeckt. Ansprüche aus diesen Versicherungen hat nur unsere Gesellschaft.

Die Rentenzahlungsverpflichtungen und Überschüsse bei den Altersversorgungsleistungen nach HGB und IFRS werden im Rahmen einer Schuldbeitrittsvereinbarung bei der ERGO Group AG bilanziert.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der HGB-Bilanz erfolgt grundsätzlich nach den gleichen Methoden.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aus dem Ausweis der Rentenzahlungsverpflichtungen nach HGB bei der ERGO Group und in der Solvabilitätsübersicht bei der Einzelgesellschaft.

Depotverbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Depotverbindlichkeiten	11.613	11.613	0

In der Solvabilitätsübersicht und nach HGB weisen wir unter dieser Position Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft gegenüber Rückversicherern aus.

Wir setzen die Depotverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht mit ihrem beizulegenden Zeitwert an.

Da der Diskontierungseffekt unwesentlich ist, verzichten wir auf die Abzinsung der betroffenen Verbindlichkeiten. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Erfüllungsbetrag.

Nach HGB werden die Depotverbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuerschulden

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Latente Steuerschulden	5.330	0	5.330

Grundlegende Informationen zu den Bewertungsmethoden der latenten Steuern finden sich im Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ unter „Latente Steueransprüche“ wieder.

Die latenten Steuern werden saldiert ausgewiesen. Für das Geschäftsjahr 2024 verbleibt ein Überschuss der passiven latenten Steuern in Höhe von 5.330 Tsd. €.

Die latenten Steuerschulden per 31. Dezember 2024 resultieren überwiegend aus den zeitlich begrenzten Unterschieden in der Bewertung der versicherungs-

technischen Rückstellungen. In der Solvabilitätsübersicht sind die versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem Ansatz nach Steuergesetzgebung deutlich geringer.

In der Handelsbilanz werden weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht ergibt sich durch den ausschließlichen wertmäßigen Ansatz der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	509	509	0

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position unsere Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Wir bewerten die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag.

Nach HGB sind diese Verbindlichkeiten in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag zu bilanzieren.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Positionen auf eine Diskontierung. Damit ergibt sich im Vergleich zum HGB regelmäßig kein Wertunterschied.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	399	399	0

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Geschäft gegenüber Rückversicherern aus. Wir bewerten die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Nach HGB weisen wir hier sämtliche Abrechnungsforderungen aus.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag.

Nach HGB sind diese Verbindlichkeiten in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Rückzahlungsbetrag (Erfüllungsbetrag) auf der Passivseite auszuweisen.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Positionen auf eine Diskontierung.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.904	2.864	40

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Verbindlichkeiten aus.

Im Wesentlichen handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Steuern sowie sonstige Verbindlichkeiten.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag. Positionen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich im Wesentlichen aus der Saldierung der IFRS-Umbewertung der Pensionsverpflichtung gegenüber der ERGO Group AG mit den Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht. Nach HGB ergibt sich somit ein Überhang der Verbindlichkeiten gegenüber der ERGO Group AG, da in der HGB-Bilanz die Pensionsverpflichtungen aufgrund des Schuldbeitritts vollständig bei der ERGO Group AG bilanziert werden.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden sind erforderlich, wenn für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten keine Marktpreise verfügbar sind, die an den aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 2 DVO) und die ökonomischen Werte auch nicht mit Hilfe von Marktpreisen abgeleitet werden können, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 3 DVO).

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die nexible Versicherung Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze nach Art. 10 Abs. 7 DVO in Einklang stehen:

- **Marktbasierter Ansatz (Marktansatz)**, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind.
- **Einkommensbasierter Ansatz (Ertragswertverfahren)**, bei dem künftige Zahlungsströme oder

Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider.

- **Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz**, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen.

Die alternativen Bewertungsmethoden und deren Angemessenheit werden regelmäßig überprüft, um ihre Anwendung stets im Einklang mit den Vorschriften gemäß Solvency II durchzuführen. Die jeweils gewählte Methode liefert erfahrungsgemäß die beste Bewertung. Bewertungsunsicherheiten liegen im Wesentlichen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme und der Berücksichtigung von Spreads, in Abhängigkeit von Emittent, Laufzeit und Rating.

In der folgenden Tabelle sind alle finanziellen Posten dargestellt, in denen alternative Bewertungsmethoden bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke zur Anwendung kamen:

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Alternative Bewertungsmethoden
Anleihen	marktbasierter Ansatz einkommensbasierter Ansatz
Organismen für gemeinsame Anlagen	einkommensbasierter Ansatz marktbasierter Ansatz
Darlehen und Hypotheken	einkommensbasierter Ansatz
Forderungen	einkommensbasierter Ansatz
Verbindlichkeiten	einkommensbasierter Ansatz

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Management der Eigenmittel

Die nexible Versicherung stellt mit einem aktiven Kapitalmanagement sicher, dass die Eigenmittelausstattung stets angemessen ist. So decken die vorhandenen Eigenmittel jederzeit den Kapitalbedarf aus den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Unsere Finanzkraft soll dabei profitable Wachstumsmöglichkeiten eröffnen, aber auch nach großen Schadenergebnissen oder substantiellen Schwankungen unserer Vermögenswerte grundsätzlich gewahrt bleiben. Angemessene Eigenmittelausstattung bedeutet für uns aber ebenso, dass unsere Eigenmittel das erforderliche Maß nicht dauerhaft übersteigen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalanforderungen ein wesentlicher Bestandteil unseres jährlichen Planungszyklus. Im Rahmen dieser Planung projizieren wir die verfügbaren Eigenmittel und Kapitalanforderungen über einen Planungshorizont von zwei Jahren. Grundlage hierfür sind alle wesentlichen Faktoren. Dies sind vor allem die Prämienentwicklung je Geschäftsbereich oder die Entwicklung unserer Kapitalanlagen in

Abhängigkeit von Zinsentwicklungen sowie Inflationserwartungen.

Im Rahmen des Gewinnabführungsvertrages hat unsere Gesellschaft den Gewinn des Jahres 2023 an die ERGO Digital Ventures AG abgeführt.

Die ERGO Digital Ventures AG wurde am 1. August 2024 auf die ERGO Group AG verschmolzen. Der im Rahmen der Verschmelzung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge von der ERGO Digital Ventures AG auf die ERGO Group AG übergegangene Gewinnabführungsvertrag besteht fort. Die Verschmelzung der ERGO Digital Ventures AG hat zur Auswechslung des herrschenden Unternehmens geführt. ERGO Group AG ist im Wege der Gesamtrechtsnachfolge herrschendes Unternehmen im Gewinnabführungsvertrag geworden.

Die nexible Versicherung AG führte im Geschäftsjahr 2024 keine Finanzierungsmaßnahmen durch. Derzeit planen wir auch keine Finanzierungsmaßnahmen für das Jahr 2025.

Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die folgenden Tabellen zeigen die Zusammensetzung der Eigenmittel per 31. Dezember 2024 und 2023:

Basiseigenmittel 2024	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	3.540	3.540		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0		0	
Überschussfonds	5.098	5.098			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	18.666	18.666			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	27.304	27.304	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	27.304	27.304	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	27.304	27.304	0	0	

Basiseigenmittel 2023	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	3.540	3.540		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0		0	
Überschussfonds	4.407	4.407			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	19.665	19.665			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	27.612	27.612	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	27.612	27.612	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	27.612	27.612	0	0	

Bei dem Grundkapital handelt es sich um das gezeichnete Kapital. Es ist in 3.540 Tsd. auf den Namen lautende vinkulierte Stückaktien eingeteilt und ist zu 100 Prozent eingezahlt.

Das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio besteht ausschließlich aus der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Der Überschussfonds entspricht 80 % des nicht festgelegten Teils der RfB nach HGB zum 31. Dezember 2024. Die enthaltenen Mittel sind den Versicherungsnehmern noch nicht verbindlich und einzelvertraglich zugeordnet.

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des eingezahlten Grundkapitals und des Überschussfonds. Über die Bestandteile des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten berichten wir ausführlich im Kapitel D dieses Berichts. Bei unserer Gesellschaft spielt somit der „Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten“ die maßgebliche Rolle. Die Volatilität dieses Postens wird implizit in der Standardformel der nexible bewertet. Insofern kann die berechnete Solvenzkapitalanforderung als Kenngröße für die Volatilität der Ausgleichsrücklage angesehen werden. Volatilität handhaben wir durch eine sorgfältige Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management).

Die Ausgleichsrücklage ist im Geschäftsjahr auf 18.666 (19.665) Tsd. € gesunken. Die wesentlichen Gründe für die Veränderung sind:

- Reduzierung des Kapitalanlagebestands

- Rückgang der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung
- Änderungen bei einzelnen Annahmen.

Die Summe der Tier-1-Eigenmittel in Höhe von 27.304 Tsd. € steht vollständig zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung.

Basiseigenmittel werden in die Qualitätsstufe 1 (Tier 1) eingestuft, wenn sie eine hohe Qualität aufweisen und Verluste vollständig aufnehmen. Dies soll einem Unternehmen ermöglichen, seine Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Daher umfasst Tier 1 nur Eigenmittelpositionen, die im Wesentlichen die Merkmale der dauerhaften Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation aufweisen. Darüber hinaus sind diese vier Merkmale zu berücksichtigen:

- ausreichende Dauer bzw. Laufzeit,
- fehlende Verpflichtungen oder Anreize zur Rückzahlung des Nominalbetrages,
- keine obligatorischen festen Kosten
- und keine sonstigen Belastungen.

Tier-1-Eigenmittelpositionen stellen die höchste Güteklasse dar und dürfen nach § 94 Abs. 1 VAG unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung herangezogen werden.

Tier 2 umfasst Eigenmittelpositionen, die das Merkmal der Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation unter zusätzlicher

Berücksichtigung der oben genannten vier Merkmale aufweisen.

Tier 3 umfasst alle Eigenmittelpositionen, die die Kriterien der Tier 1 oder 2 nicht erfüllen.

Das Berichtsformular S.23.01.01 Eigenmittel zeigt die einzelnen Eigenmittelbestandteile zum 31. Dezember 2024 in einer Übersicht. Es werden keine weiteren Quoten als die im angegebenen QRT verwendet. Auf Basis unserer aktuellen Geschäftsstrategie sehen wir derzeit keine Notwendigkeit, Eigenmittel zurückzahlen oder neue Eigenmittel aufzunehmen.

Unterschiede zwischen dem Überschuss in der Solvabilitätsübersicht und dem Eigenkapital nach HGB

	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €
Eigenkapital nach Handelsrecht	8.864	8.864
Gezeichnetes Kapital	3.540	3.540
Gewinnrücklage	5.324	5.324
Jahresüberschuss	0	0
Bewertungsdifferenzen	18.440	18.748
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Kapitalanlagen	-2.853	-3.081
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-2.738	-4.581
Versicherungstechnische Rückstellungen	29.734	32.227
Latente Steuern	-5.330	-5.407
Sonstige Bilanzpositionen (aktivisch)	-60	311
Sonstige Bilanzpositionen (passivisch)	-312	-721
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	27.304	27.612
Anrechnungsfähige Eigenmittel	27.304	27.612

Die nexible Versicherung AG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der ERGO Group AG. Der Beherrschungsvertrag und der Gewinnabführungsvertrag zwischen der nexible Versicherung AG und der ERGO Digital Ventures AG sind im Rahmen der Verschmelzung der ERGO Digital Ventures AG auf die ERGO Group AG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die ERGO Group AG als herrschendes Unternehmen übergegangen. Für das Geschäftsjahr wurde die Gewinnabführung auf Basis des HGB-Gesamtergebnisses in Höhe von 2.141 Tsd. € bereits in der Solvabilitätsübersicht als Forderung berücksichtigt. Die Höhe des Grundkapitals ist in der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht identisch.

Wesentliche Unterschiede ergeben sich aus den in Kapitel D ausgeführten Bewertungsunterschieden einzelner Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Diese führen in Summe zu einer deutlichen Abweichung zwischen den Gewinnrücklagen nach HGB und der Ausgleichsrücklage in der Solvabilitätsübersicht. Zu nennen sind hier vor allem:

- ein höherer Ansatz bei der Bewertung von Anleihen nach dem Marktpreis in der Solvabilitätsübersicht gegenüber dem Vorsichtsprinzip nach HGB und

- deutlich niedrigere versicherungstechnische Rückstellungen aufgrund des Ansatzes des Besten Schätzwertes gegenüber dem HGB-Vorsichtsprinzip.

Gegenläufig wirken die passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht. Nach HGB werden keine latenten Steuern ausgewiesen.

Angaben zu latenten Steuern

Grundlegende Informationen zu latenten Steuern finden sich im Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ unter „Latente Steueransprüche“. An dieser Stelle machen wir darüberhinausgehende Angaben gem. Art. 297 DVO.

Der berechnete Betrag der aktiven latenten Steuern entspricht zum 31. Dezember 2024 dem Betrag der anerkannten aktiven latenten Steuern und belief sich auf 1.672 Tsd. €. Verantwortlich für die aktiven latenten Steuern sind insbesondere die unterschiedlichen Bewertungsansätze bei den Rentenzahlungsverpflichtungen zwischen Steuerbilanz und Solvency II. Aufgrund des bestehenden Passivüberhangs bei der nexible Versicherung ist die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche nachgewiesen.

Der Rückgang des passiven latenten Steuerüberhangs um 285 Tsd. € resultiert im Wesentlichen aus den versicherungstechnischen Rückstellungen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Übersicht der Solvenzkapitalanforderung des Unternehmens und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums sowie wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet unsere Gesellschaft die Standardformel. Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Solvenzkapitalanforderung¹⁰ auf die einzelnen Risikomodule sowie den Vergleich mit den entsprechenden Vorjahreswerten.

Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel	31.12.2024 Tsd. €	31.12.2023 Tsd. €
Marktrisikokapital	5.059	4.989
Gegenparteiausfallrisikokapital	504	403
Lebensversicherungstechnisches Risikokapital	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risikokapital	11.688	12.020
Nichtlebensversicherungstechnisches Risikokapital	253	1.317
Diversifikation	-3.466	-4.290
Risikokapital immatrieller Vermögenswerte	0	0
Brutto-Basissolvenzkapitalanforderung	14.039	14.439
Operationelles Risikokapital	537	1.000
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-824	-1.006
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-4.400	-4.619
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	9.351	9.815
Mindestkapitalanforderung (MCR)	4.000	4.000

Der größte Risikotreiber für unsere Gesellschaft ist mit 11.688 Tsd. € das krankenversicherungstechnische Risiko. Das entsprechende Risikokapital ist gegenüber dem Vorjahr um 3 % nur gering gesunken. Ursache ist im Wesentlichen das Stornorisikokapital, das durch die Aktualisierung des Bestandes getrieben wird.

Das nichtlebensversicherungstechnische Risikokapital sinkt um 81 %. Dies resultiert insbesondere aus der Beendigung des Kraftfahrtgeschäfts.

Das Marktrisikokapital erhöht sich nur geringfügig um 1 %, da sich die Veränderungen der einzelnen Risikomodule in der Aggregation größtenteils ausgleichen.

Das Gegenparteiausfallrisikokapital steigt um 25 %. Dies resultiert hauptsächlich aus den verringerten risikobehafteten Kapitalanlagen (Typ 1), was eine veränderte Portfolio-konzentration zur Folge hat.

Das operationelle Risikokapital sinkt 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 46 % aufgrund des Geschäftsrückgangs in Kraftfahrt und den damit sinkenden Prämieinnahmen und Schadenrückstellungen.

Die Solvenzkapitalanforderung sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 5 % aufgrund der Entwicklungen im nichtlebensversicherungstechnischen Risiko sowie dem operationellen Risiko. Die Solvenzkapitalanforderung reduziert sich durch die Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern um 4.400 Tsd. €. Dies resultiert aus la-

¹⁰ Gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO weisen wir darauf hin, dass die endgültigen Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.

tenten Steuerverbindlichkeiten, die aus Bewertungsdifferenzen der Wertansätze von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II resultieren. Dadurch wird die Tatsache berücksichtigt, dass für das jeweils aktuelle Geschäftsjahr im Falle von Verlusten, welche durch die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung simuliert werden, keine oder geringere Steuerzahlungen anfallen. Da wir für die Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern nur passive latente Steuern berücksichtigen, halten wir die Anforderungen des Artikels 207 der Delegierten Verordnung ein.

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 27.304 Tsd. € der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 9.351 Tsd. € gegenübergestellt. Zum 31. Dezember 2024 beträgt die Solvenzquote der nexible 292 %.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) wird über einen Faktoransatz, im Wesentlichen auf Basis der Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen, berechnet. Gleichzeitig muss das MCR mindestens 25,0 % und darf höchstens 45,0 % der Solvenzkapitalanforderung betragen.

Zum 31. Dezember 2024 sind folgende Größen in die Berechnung des MCR eingeflossen:

- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
- absolute Untergrenze von 4.000 Tsd. €

Bei der Berechnung des MCR 2024 greift die Materialitätsgrenze von 4.000 Tsd. €.

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung stehen Eigenmittel in Höhe von 27.304 Tsd. € zur Verfügung, womit sich eine MCR-Bedeckungsquote von 683 % ergibt.

Vereinfachte Berechnungen

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen gemäß Kapitel III Abschnitt 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vorgenommen.

Unsere Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Unsere Gesellschaft hat weder einen Kapitalaufschlag noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 110 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der deutsche Gesetzgeber hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Folglich wendet unsere Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Als Einzelunternehmen bewerten wir unsere Risiken mithilfe der Standardformel. Eine Erläuterung der Unterschiede entfällt somit.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Wir hielten im Berichtszeitraum sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung ein.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel E „Kapitalmanagement“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft	QRT	Quantitative Reporting Templates Berichtsformular
AktG	Aktiengesetz	RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins	RIC	ERGO Reputation- and Integrity Committee
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn	RLTM	Risk Limit and Trigger Manual
CCO	Chief Compliance Officer	RMF	Risikomanagement-Funktion
CEO	Chief Executive Officer	RSR	Regular Supervisory Report Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
CFO	Chief Financial Officer	SII	Solvency II
CRO	Chief Risk Officer	SCR	Solvency Capital Requirement Solvenzkapitalanforderung
DAX	Deutscher Aktienindex	SFCR	Solvency and Financial Condition Report; Bericht über Solvabilität und Finanzlage
DAV	Deutsche Aktuarsvereinigung	SLT	Similar to Life Techniques Tarife nach Art der Lebensversicherung
DVO	Delegierte Verordnung	VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz versicherungstechnisch
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)	VMF	Versicherungsmathematische Funktion
EU	Europäische Union		
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin		
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
HGB	Handelsgesetzbuch		
IAS	International Accounting Standards		
IFRS	International Financial Reporting Standards		
IKS	Internes Kontrollsystem		
IRM	Integriertes Risikomanagement		
IT	Informationstechnologie		
KG	Kommanditgesellschaft		
KSM	Kurzfristige Safety Margin		
Ltd	Limited		
MCR	Minimum Capital Requirement Mindestkapitalanforderung		
MEAG	MEAG, Munich ERGO AssetManagement GmbH, München		
MR	Munich Re		
MSM	Mittelfristige Safety Margin		
Non-SLT	Non similar to life techniques Tarife nach Art der Nichtlebenversicherung		
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen		
ORCS	Operational Risk Control System		
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment		

Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2024

Dieser Anhang enthält die folgenden für unsere Gesellschaft relevanten QRT gemäß Art.4 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission vom 2. Dezember 2015:

S.02.01.02 (Bilanz)

S.04.05.21 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Ländern)

S.05.01.02 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Geschäftsbereichen)

S.12.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung)

S.17.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung)

S.19.01.21 (Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen)

S.23.01.01 (Eigenmittel)

S.25.01.21 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden)

S.28.01.01 (Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit)

S.02.01.02

Bilanz		Solvabilität-II- Wert Tsd. €
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	42.990
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	0
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	33.489
Staatsanleihen	R0140	16.368
Unternehmensanleihen	R0150	17.121
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.599
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	7.901
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	119
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	119
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	8.875
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	8.876
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	8.880
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-4
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-1
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-1
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	6
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1.473
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	151
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	80
Vermögenswerte insgesamt	R0500	53.694

Bilanz		Solvabilität-II- Wert Tsd. €
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	9.324
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	9.409
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	9.370
Risikomarge	R0550	39
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-85
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	-113
Risikomarge	R0590	28
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	-4.037
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-4.037
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	-12.965
Risikomarge	R0640	8.929
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	0
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	79
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	267
Depotverbindlichkeiten	R0770	11.613
Latente Steuerschulden	R0780	5.330
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	509
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	399
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	2.904
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	26.389
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	27.304

S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen)	Herkunftsland	Wichtigste fünf Länder: (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen				
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		R0010	Österreich	C0020	C0020	C0020
Gebuchte Prämien – brutto						
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0020	850	77	0	0	0
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0021	0	0	0	0	0
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0022	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien – brutto						
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0030	853	166	0	0	0
Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0031	0	0	0	0	0
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle – brutto						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	R0040	-3.985	-124	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	R0041	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	R0042	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen – brutto						
Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	R0050	802	20	0	0	0
Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	R0051	0	0	0	0	0
Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)	R0052	0	0	0	0	0

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Lebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen)	Herkunftsland	Wichtigste fünf Länder: (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen				
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		R1010	C0030	C0040	C0040	C0040
Gebuchte Bruttobeiträge	R1020	12.654	0	0	0	0
Verdiente Bruttobeiträge	R1030	12.654	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	8.457	0	0	0	0
Angefallene Brutto-Aufwendungen	R1050	2.007	0	0	0	0

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	13	615	0	161	39	0	52
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	2	29	0	39	0	0	0
Netto	R0200	11	585	0	121	39	0	52
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	13	615	0	250	39	0	53
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	2	29	0	128	0	0	0
Netto	R0300	12	585	0	121	39	0	53
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	4	99	0	-4.232	-169	0	50
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0	-4.174	0	0	0
Netto	R0400	4	99	0	-58	-169	0	50
Angefallene Aufwendungen	R0550	1	96	0	661	152	0	15
Bilanz – Sonstige versicherungs-technische Aufwendungen / Einnahmen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Ver- sicherung
		Tsd. € C0210	Tsd. € C0220	Tsd. € C0230
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	12.654	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	1	0	0
Netto	R1500	12.652	0	0
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	12.654	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	1	0	0
Netto	R1600	12.652	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	8.457	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0
Netto	R1700	8.457	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	1.840	0	0
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen / Einnahmen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	0	0	0

			Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Tsd. € C0240	Tsd. € C0250	Tsd. € C0260	Tsd. € C0270	Tsd. € C0280	Tsd. € C0300
0	0	0	0	0	12.654
0	0	0	0	0	1
0	0	0	0	0	12.652
0	0	0	0	0	12.654
0	0	0	0	0	1
0	0	0	0	0	12.652
0	0	0	0	0	8.457
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	8.457
0	0	0	0	0	1.840
					0
					1.840
0	0	0	0	0	0

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		Versicherung mit Index- und fondsgebundene Überschussbeteiligung		Sonstige Lebensversicherung				
		Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070	Tsd. € C0080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0			0		
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0			0		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert	R0030	0		0	0		0	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	0		0	0		0	0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	0		0	0		0	0
Risikomarge	R0100	0	0			0		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	0	0			0		

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung über nommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0	0	0	-12.965	0	0	-12.965
0	0	0	0	0	-1	0	0	-1
0	0	0	0	0	-12.965	0	0	-12.965
0	0	0	8.929			0	0	8.929
0	0	0	-4.037			0	0	-4.037

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft							
	Krankheitskostenversicherung	Ein-kommens-ersatzversicherung	Arbeits-unfallversicherung	Kraftfahr-zeughaft-pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt-versicherung	See-, Luft-fahrt- und Transport-versiche-rung	Feuer- und andere Sachver-sicherungen	
	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070	Tsd. € C0080	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060	0	-245	0	0	0	0	-9
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-1	-3	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	1	-242	0	0	0	0	-9
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160	4	129	0	9.236	88	0	9
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	0	0	8.879	0	0	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	4	129	0	357	88	0	9
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	4	-116	0	9.236	88	0	0
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	5	-114	0	357	88	0	0
Risikomarge	R0280	1	27	0	14	10	0	12
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	5	-90	0	9.251	98	0	12
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-1	-3	0	8.879	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	6	-87	0	371	98	0	12

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

Z0020 1-Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag; in Tsd. €)

	Jahr	Entwicklungsjahr					
		0	1	2	3	4	5
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Vor	R0100						
N-9	R0160	535	115	32	9	3	0
N-8	R0170	274	74	32	1	1	0
N-7	R0180	121	78	55	4	0	3
N-6	R0190	7.194	3.730	454	369	71	77
N-5	R0200	17.525	6.568	1.066	1.029	391	133
N-4	R0210	15.270	3.829	593	311	407	
N-3	R0220	12.591	4.537	933	487		
N-2	R0230	16.161	4.973	740			
N-1	R0240	10.504	3.770				
N	R0250	213					

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag; in Tsd. €)

	Jahr	Entwicklungsjahr					
		0	1	2	3	4	5
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250
Vor	R0100						
N-9	R0160	279	62	16	6	4	3
N-8	R0170	186	54	17	4	1	0
N-7	R0180	117	65	41	9	2	0
N-6	R0190	3.280	958	909	649	840	797
N-5	R0200	12.872	6.055	8.301	6.531	5.795	5.436
N-4	R0210	10.313	3.782	1.652	1.210	589	
N-3	R0220	7.542	3.995	2.815	1.423		
N-2	R0230	7.295	3.047	1.368			
N-1	R0240	5.838	1.266				
N	R0250	213					

					im laufenden Jahr		Summe der Jahre (kumuliert)
6	7	8	9	10 & +		C0170	C0180
C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			
				0	R0100	0	0
0	0	0	0		R0160	0	694
0	0	0			R0170	0	382
0	0				R0180	0	260
156					R0190	156	12.049
					R0200	133	26.712
					R0210	407	20.411
					R0220	487	18.549
					R0230	740	21.873
					R0240	3.770	14.275
					R0250	213	213
					Gesamt R0260	5.907	115.417

					Jahresende (abgezinste Daten)	
6	7	8	9	10 & +		C0360
C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		
				6	R0100	6
1	0	0	0		R0160	0
0	0	0			R0170	0
0	0				R0180	0
535					R0190	460
					R0200	4.671
					R0210	527
					R0220	1.240
					R0230	1.227
					R0240	1.172
					R0250	209
					Gesamt R0260	9.512

S.23.01.01

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht ge- bunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	3.540	3.540		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	5.098	5.098			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	18.666	18.666			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	27.304	27.304	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	27.304	27.304	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	27.304	27.304	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	27.304	27.304	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	27.304	27.304	0	0	
SCR	R0580	9.351				
MCR	R0600	4.000				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	292%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	683%				
C0060						
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	27.304				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	8.638				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0				
Ausgleichsrücklage	R0760	18.666				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	12.242				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	277				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	12.519				

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden		Brutto-	USP	Vereinfachungen
		Solvenzkapitalanforderung		
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	5.059		0
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	504		0
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	11.688	26 - None	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	253	35 - None	0
Diversifikation	R0060	-3.466		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	14.039		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	537		
Verlustrückstellungen	R0140	-824		
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	-4.400		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	9.351		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	9.351		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		
Vorgehensweise beim Steuersatz		Ja/Nein		
		C0109		
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590		Ja	
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LACDT)		LAC DT		
		Tsd. €		
		C0130		
LAC DT	R0640	-4.400		
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-4.400		
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0		
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0		
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0		
Maximale LAC DT	R0690	-4.400		

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit			
		Tsd. €	Tsd. €
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			Tsd. €
		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	116	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
			Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020
			C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	5	11
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	585
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	357	121
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	88	39
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	52
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	46	46
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit			
		Tsd. €	Tsd. €
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
		C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	-225	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
			Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
			C0050
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	4.330	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)-versicherungsverpflichtungen	R0250		0
Berechnung der Gesamt-MCR			
		C0070	
Lineare MCR	R0300	-109	
SCR	R0310	9.351	
MCR-Obergrenze	R0320	4.208	
MCR-Untergrenze	R0330	2.338	
Kombinierte MCR	R0340	2.338	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000	
			C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	4.000	

Herausgeber

nexible Versicherung AG

Karl-Martell-Straße 60

90344 Nürnberg

Tel. 0800 / 777 3000

Fax 0800 / 402 3333

E-Mail beratung@nexible-versicherung.de

www.nexible-versicherung.de